



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 50430

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6 J x 15 H2

Typ: D415

Inhaber der ABE
und Hersteller: DIEWE GmbH
DE-86438 Kissing

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 50430

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 50430

Die ABE-Nr. 50430 erstreckt sich auf die Sonderräder 6 J x 15 H2 , Typ D415, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 366-0172-15-MURD vom 06.08.2015 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 8 des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgengröße,
der Typ und die Ausführung des Sonderrades,
das Herstelldatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe anzubringen.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der TÜV SÜD Auto Service GmbH, München, vom 06.08.2015 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 27.08.2015

Im Auftrag



Frederik Maß

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Gutachten Nr. 366-0172-15-MURD, zur Genehmigung vorgelegt am: 10.08.2015



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 50430

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG DER ABE 50430 366-0172-15-MURD

Antragsteller: DIEWE GmbH
86438 Kissing
Art: Sonderrad 6 J X 15 H2
Typ: D415

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung der ABE 50430 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
98458135	PCD 98	ohne	98/4	58,1	35	500	1950	06/15
100456639	PCD 100	ohne	100/4	56,6	39	500	1950	06/15
100460143	PCD 100	ohne	100/4	60,1	43	480	1998	06/15
100460143	PCD100	ohne	100/4	60,1	43	500	1950	06/15
108463441	PCD 108	ohne	108/4	63,4	41	480	2016	06/15
108463441	PCD 108	ohne	108/4	63,4	41	500	1950	06/15
100557129	PCD 100	ohne	100/5	57,1	29	600	1950	06/15
100557138	PCD 100	ohne	100/5	57,1	38	600	1950	06/15
112557143	PCD 112	ohne	112/5	57,1	43	590	1973	06/15
112557143	PCD 112	ohne	112/5	57,1	43	600	1950	06/15
112557147	PCD 112	ohne	112/5	57,1	47	590	1973	06/15
112557147	PCD 112	ohne	112/5	57,1	47	600	1950	06/15

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : DIEWE GmbH
86438 Kissing
Hersteller : DIEWE GmbH
:
: 86438 Kissing
Handelsmarke : DIEWE GmbH
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 8,1 kg

Gutachten 366-0172-15-MURD zur Erteilung der ABE 50430

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415
Stand: 06.08.2015



Seite: 2 von 4

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung 98458135:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: DIEWE
Radtyp	: --	: D415
Radausführung	: --	: PCD 100
Radgröße	: --	: 6 J X 15 H2
Typzeichen	: KBA 50430	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET39
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 06.15
Herkunftsmerkmal	: --	: MADE IN ITALY
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JW

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VwBl S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom Prüflabor Qualilab mit der Gutachtennummer 765-QL15-R01 ver.0 vom 22.07.2015 liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Gutachten 366-0172-15-MURD zur Erteilung der ABE 50430

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415
Stand: 06.08.2015



Seite: 3 von 4

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

Benannt als Technischer Dienst durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) unter der Registrierungsnummer KBA-P00100-10.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	CITROEN, FIAT, FORD, PEUGEOT	98458135	35	06.08.2015	liegt bei
2	DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., FIAT, GM DAEWOO (ROK), GM Korea, GM Daewoo, OPEL, OPEL / VAUXHALL	100456639	39	06.08.2015	liegt bei
3	AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A., RENAULT	100460143; 100460143	43	06.08.2015	liegt bei
4	FORD, MAZDA	108463441; 108463441	41	06.08.2015	liegt bei
5	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	100557129	29	06.08.2015	liegt bei
6	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	100557138	38	06.08.2015	liegt bei

Gutachten 366-0172-15-MURD zur Erteilung der ABE 50430

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 J X 15 H2
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415
Stand: 06.08.2015



Seite: 4 von 4

7	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112557143; 112557143	43	06.08.2015	liegt bei
8	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112557147; 112557147	47	06.08.2015	liegt bei

V.1.a. Nacharbeitsprofile:

s. Anlage: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen

V.4. Radabdeckung:

s. Anlage: Radabdeckung



Edub

Schulz

Sachverständiger

München, 06.08.2015
PFE

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1.a. **ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus**
Antragsteller: DIEWE GmbH

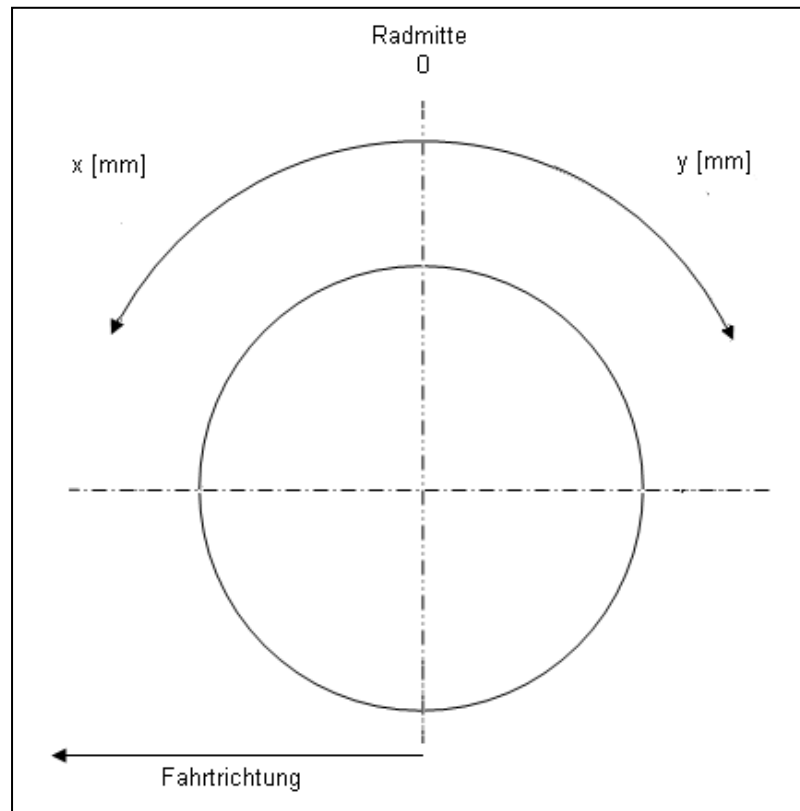
Radtyp: D415
Stand: 06.08.2015



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



Gutachten 366-0172-15-MURD zur Erteilung der ABE 50430

zu V.2. ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415
Stand: 06.08.2015



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

**Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430**

zu V.3. ANLAGE: Technische Unterlagen
Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415
Stand: 06.08.2015



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Zeichnungs-Nr.	Datum	Änderung	Datum
Nabenkappe	Coppetta Eltex	02.03.2007		
Radbeschreibung	D415	29.05.2015		
Radmuttern	Dadi Nut	02.03.2007	02	09.07.2008
Radschrauben	Viti Boldt	02.07.2007	01	08.07.2008
Radzeichnung Basis 4 Loch	D415 6,0x15 NF	27.04.2015		
Radzeichnung Basis 5 Loch	D415 6,0x15 NF	27.04.2015		
Radzeichnung 100/4 ET 39	415-SX4100A39571	21.01.2015		
Radzeichnung 100/4 ET 43	415-SX4100A43601	21.01.2015		
Radzeichnung 100/5 ET 29	415-SX5100B29571	21.01.2015		
Radzeichnung 100/5 ET 38	415-SX5100B38571	27.04.2015		
Radzeichnung 108/4 ET 41	415-SX4108A41634	21.01.2015		
Radzeichnung 112/5 ET 35	415-SX5112B35571	21.01.2015		
Radzeichnung 112/5 ET 47	415-SX5112B47571	21.01.2015		
Radzeichnung 98/4 ET 35	415-SX4098A35581	21.01.2015		

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.4. ANLAGE: Radabdeckung
 Antragsteller: DIEWE GmbH

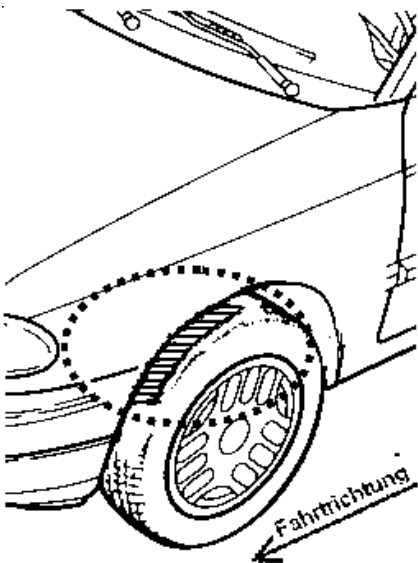
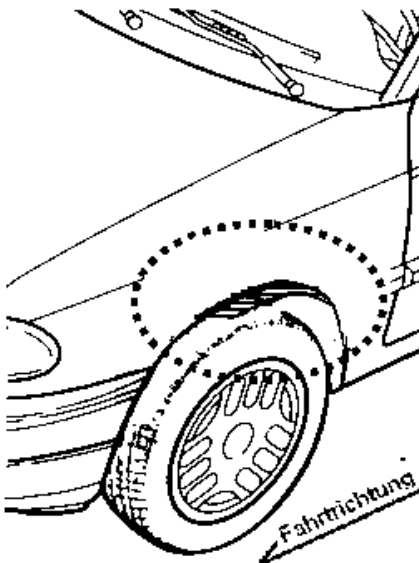
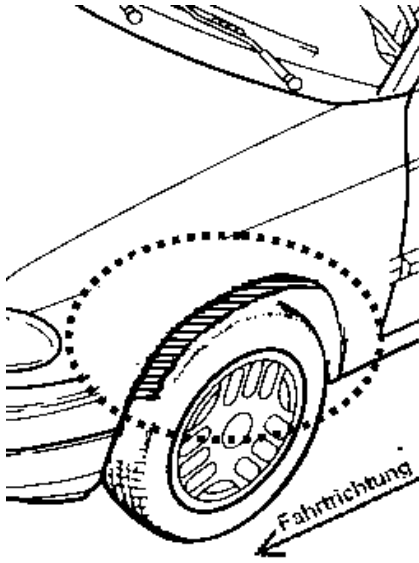
Radtyp: D415
 Stand: 06.08.2015

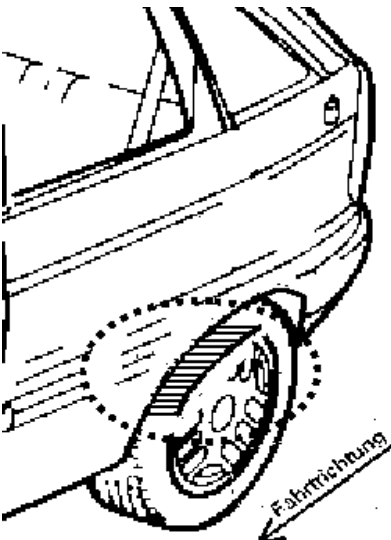
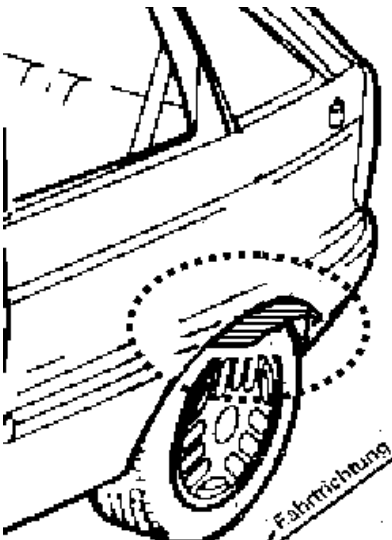
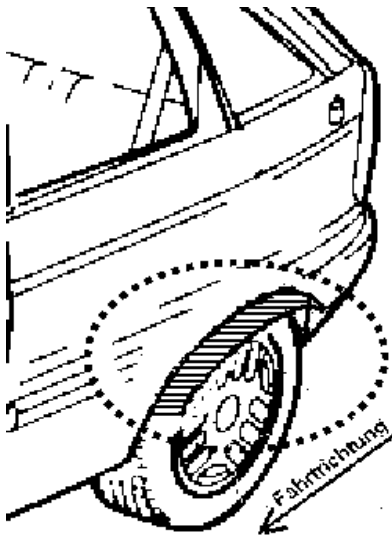


Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		

**Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430**

zu V.1. ANLAGE: 1

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : CITROEN, FIAT, FORD, PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och (mm)	Zentrier- ring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
98458135	PCD 98	ohne	58,1		500	1950	06/15

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN NEMO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A 225L	e3*2001/116*0273*.. e3*2007/46*0013*.. N130	50 - 55	185/60R15 84	11A; 24J; 24M	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 744
			185/65R15 88	11A; 24J; 24M	
			195/55R15 85	11A; 24J; 24M	
			195/60R15 88	11A; 24J; 24M	
			205/50R15 86	11A; 24J; 24M	
			205/55R15 88	11A; 24J; 24M	
			205/60R15 91	11A; 24J; 24M	
			225/50R15 91	11A; 24C; 24D; 57I	

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : 176; 176 C; 182; 188; 225; 225L; 843

100 Nm für Typ : 312; 350; 955

120 Nm (Panda 4x4) für Typ : 312

Verkaufsbezeichnung: **ALFA MITO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
955	e3*2001/116*0278*..	51 - 99	185/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76Q
			195/60R15 88		
			205/55R15 88		
			205/60R15 91		

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BRAVA, BRAVO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
182	e3*96/27*0019*.. G983	55 - 83	185/55R15-81	11A; 21B; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
			195/50R15-82	11A; 22B	
			205/50R15-85	11A; 21B; 21L; 22B; 24M; 367	

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 1

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BRAVA, BRAVO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
182	e3*96/27*0019*.., G983	108 - 113	195/55R15	11A; 21B; 22B; 51G	nur FIAT BRAVO 2.0 HGT; 10B; 11G; 11H; 12A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
			205/50R15	11A; 21B; 21L; 22B; 24M; 51G	
		113	195/60R15	11A; 21B; 21L; 22B; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT FIORINO, QUBO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
225	e3*2001/116*0271*..,	51 - 70	185/60R15 84	11A; 24J; 24M	Pkw geschlossen; Lkw
225L	e3*2007/46*0011*..		185/65R15 88	11A; 24J; 24M	geschl.Kasten (Serie);
	N157		195/55R15 85	11A; 24J; 24M	Frontantrieb;
			195/60R15 88	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15 86	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/55R15 88	11A; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;
			205/60R15 91	11A; 24J; 24M	74H; 744; 76Q
			225/50R15 91	11A; 24C; 24D; 57I	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT IDEA, MUSA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
350	e3*2001/116*0153*..	51 - 74	195/60R15 88		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15 86	11A; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			205/55R15 88	11A; 24M	725; 73C; 74A; 74H
			215/50R15 88	11A; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PUNTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
176	e3*96/27*0022*.., G488	40 - 65	195/45R15-78	11A; 33J	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
176 C	G775				
176	e3*96/27*0022*.., G488	96 - 98	195/45R15-78		Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
188	e3*98/14*0048*..	44 - 74	195/45R15 78	5CK	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; FES
			185/55R15-81		
		44 - 96	195/45R15 78W	5CK	
			195/45R15-82 Reinf		

Verkaufsbezeichnung: **FIAT 500 / ABARTH, YPSILON, PANDA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
312	e3*2007/46*0064*..	59 - 70	175/65R15 84	12T	nur Panda Cross; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76Q
			175/70R15 86	12A	

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 1

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **FIAT 500 / ABARTH, YPSILON, PANDA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
312	e3*2007/46*0064*..	55 - 63	175/60R15 81	12A	nicht Panda Cross; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76Q
			175/65R15	12T; 51G	
312	e3*2007/46*0064*..	44 - 70	165/65R15 81	51J	Nur Fiat Panda (Kombi); nicht Panda Cross; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H
			175/60R15 81		
			185/55R15	51G	
		55 - 70	175/65R15	51G	
312	e3*2007/46*0064*..	44 - 74	175/60R15 81	51J	Fiat 500; Fiat 500 C (Cabrio); Nicht LANCIA Ypsilon; 2- türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76Q; 916; FE0
			195/45R15 78		
		44 - 77	185/55R15	51G	
			195/50R15 82	11A; 24D	
		77	195/45R15 78	54A	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT 500 / 500 ABARTH**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
312	e3*2001/116*0261*..	44 - 74	175/60R15 81	51J	Fiat 500; Fiat 500 C (Cabrio); Nicht LANCIA Ypsilon; 2- türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76Q; 916; FE0
			195/45R15 78		
		44 - 77	185/55R15	51G	
			195/50R15 82	11A; 24D	
		77	195/45R15 78	54A	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA YPSILON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
843	e3*2001/116*0149*..	44 - 77	195/55R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15 86	11A; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/55R15 88	11A; 24M	721; 725; 73C; 74A; 74H

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Gutachten 366-0172-15-MURD zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 1

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: **KA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RU8	e3*2001/116*0280*..	51 -55	175/60R15 81		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/55R15 82		12A; 51A; 71C; 71K;
			195/45R15 78		721; 725; 73C; 74A;
			195/50R15 82	11A; 24M	74H

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT BIPPER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A	e3*2007/46*0012*..	50 -55	185/60R15 84	11A; 24J; 24M	Pkw geschlossen; Lkw
A*****	e3*2001/116*0272*..		185/65R15 88	11A; 24J; 24M	geschl.Kasten (Serie);
225L	N127		195/55R15 85	11A; 24J; 24M	Frontantrieb;
			195/60R15 88	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15 86	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/55R15 88	11A; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;
			205/60R15 91	11A; 24J; 24M	74H; 744
			225/50R15 91	11A; 24C; 24D; 57I	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten 366-0172-15-MURD zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 1

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 5 von 7

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

Gutachten 366-0172-15-MURD zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 1

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 6 von 7

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:
205/55R15 |
| Hinterachse: | 225/50R15 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5CK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 850kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeuges zu entfernen.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430**

zu V.1. ANLAGE: 1

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 7 von 7

- 916) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.14 im Zulassungsbescheinigung Teil 1 und Teil 2 als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die Serienreifengrößen zulässig. Falls bei den Angaben unter Ziff.14 die Bezeichnung 3L bzw. 5L gestrichen werden kann, ist auch die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen, die im Gutachten genannt werden, zulässig. Es ist eine unverzügliche Berichtigung nach §13 Abs. 1 FZV (Fahrzeug-Zulassungsverordnung) der Fahrzeugpapiere durchzuführen.
- FE0) Die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit der Reifengröße 165/65 R14 ausgerüstet sind.
- FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
-

**Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430**

zu V.1. ANLAGE: 2

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 1 von 14

Fahrzeughersteller : **DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., FIAT, GM DAEWOO (ROK), GM Korea, GM Daewoo, OPEL, OPEL / VAUXHALL**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 39

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
100456639	PCD 100	ohne	56,6		500	1950	06/15

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM DAEWOO (ROK), GM Korea, GM Daewoo**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : KL1M; CHIS; KLAS; CHIA; KLAJ

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für
Typ : KLAJ; UU6J; KLAT; SUPT; SUPJ

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : CHIS; KLAJ; KLAT; KL1M; SUPJ; SUPT; UU6J
120 Nm für Typ : CHIA; KLAS

Verkaufsbezeichnung: **DAEWOO KALOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAS	e4*98/14*0063*..	53 -69	185/55R15 82	11A; 24J	Nicht Aveo; nur bis e4*2001/116*0063*17; Schrägheck; 2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **DAEWOO LANOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAT	e4*96/27*0017*.., e4*97/27*0017*.., e4*98/14*0017*..	55 -78	185/55R15-81	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
SUPT	e4*96/27*0002*.., e4*98/14*0002*..		195/50R15-82	11A; 21M; 22B; 22F	

Verkaufsbezeichnung: **DAEWOO NUBIRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAJ	e4*2001/116*0018*.., e4*98/14*0018*..	66 -98	195/50R15-82	nicht Kombi; 11A; 22B; 24J; 5DK	Kombi; Stufenheck 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; DF2
			195/55R15-85	11A; 21B; 22B; 24J	
			205/50R15-86	11A; 21B; 22B; 24C; 367	

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. **ANLAGE: 2**

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 2 von 14

Verkaufsbezeichnung: **DAEWOO NUBIRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAJ SUPJ UU6J	e4*96/27*0018*..	66 - 98	195/50R15-82	nicht Kombi; 11A; 22B; 24J; 5DK	Kombi; Stufenheck 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; DF1
	e4*97/27*0018*..		195/55R15-84	11A; 22B; 24J	
	e4*98/14*0018*.. e4*96/27*0025*.. e4*96/27*0004*..		205/50R15-86	11A; 22B; 24J; 367	

Verkaufsbezeichnung: **DAEWOO/CHEVROLET LANOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KLAT	e4*2001/116*0017*..	55 - 78	185/55R15-81	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			195/50R15-82	11A; 21M; 22B; 22F	

Verkaufsbezeichnung: **KALOS, AVEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CHIA KLAS	e50*2007/46*0046*..	53 - 69	185/55R15 82		Aveo Variante SN./ Version 4..; ab e4*2001/116*0063*12; Stufenheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76Q
	e4*2001/116*0063*..		195/50R15 82		
CHIA KLAS	e50*2007/46*0046*.. e4*2001/116*0063*..	55 - 74	185/55R15 82	11A; 21S	Aveo Variante SH./ Version 5..; ab e4*2001/116*0063*18; Schrägheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			195/50R15 82	11A; 21S; 24J; 24M	
			195/55R15 85	11A; 21P; 21T; 24J; 24M	
KLAS	e4*2001/116*0063*..	53 - 69	185/55R15 82	11A; 24J	Nicht Aveo; nur bis e4*2001/116*0063*17; Schrägheck; 2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
KLAS	e4*2001/116*0063*..	53 - 69	185/55R15 82	11A; 24J	Nicht Aveo; nur bis e4*2001/116*0063*11; Stufenheck; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **SPARK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CHIS	e50*2007/46*0006*..	48 - 60	165/60R15 77	11A; 24J	4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			175/50R15 75	11A; 24J	
			175/55R15 77	11A; 24J	
			195/45R15 78	11A; 22I; 24J; 248	

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 2

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 3 von 14

Verkaufsbezeichnung: **SPARK, M300, MATIZ**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KL1M	e4*2007/46*0129*..	48 -60	165/60R15 77	11A; 24J	4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			175/50R15 75	11A; 24J	
			175/55R15 77	11A; 24J	
			195/45R15 78	11A; 22I; 24J; 248	

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschraben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PUNTO, ABARTH**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
199	e3*2001/116*0286*..	48 -57	175/65R15	51G	Nur Fiat Punto; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76Q
	e3*2007/46*0009*.. e3*2007/46*0010*..	48 -99	185/60R15 84	11A; 24J	
			185/65R15 88	11A; 24J	
			195/55R15 85	11A; 24J; 24M	
			195/60R15 88	11A; 24J; 24M	
			205/55R15 88	11A; 24J; 24M	
			205/60R15 91	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PUNTO, PUNTO ABARTH, FIAT 500L**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
199	e3*2001/116*0217*..	48 -57	175/65R15	51G	Nur Fiat Punto; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76Q
		48 -99	185/60R15 84	11A; 24J	
			185/65R15 88	11A; 24J	
			195/55R15 85	11A; 24J; 24M	
			195/60R15 88	11A; 24J; 24M	
			205/55R15 88	11A; 24J; 24M	
			205/60R15 91	11A; 24J; 24M	

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : D-A

Befestigungsteile : Kegelbundschraben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : X01Monocab; Combo-C; Combo-C-Van;
COMBO-C-VAN-CNG; S-D/V; T98/KOMBI; COMBO-C; S-D; S93;
T92; ASTRA-F-CARAVAN; Combo-C/V; CORSA-C; CORSA-C-VAN;
S93 Coupe; CORSA-B; OPEL ASTRA-F-CABR.; OPEL ASTRA-F-CC;
S-D/VAN; T92/Conv; T92/Kombi; OPEL ASTRA-F; OPEL
ASTRA-F-LFW; Combo-C-CNG; COMBO-C-VAN;
Combo-C-Van-CNG; GMIB; T98; T98/NB; T98V; X-C/ROADSTER

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : ASTRA-F-CARAVAN; Combo-C; COMBO-C;
Combo-C-CNG; Combo-C/V; Combo-C-Van; COMBO-C-VAN;
Combo-C-Van-CNG; COMBO-C-VAN-CNG; CORSA-B; CORSA-C;

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 2

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 4 von 14

CORSA-C-VAN; GMIB; OPEL ASTRA-F; OPEL ASTRA-F-CABR.;
OPEL ASTRA-F-CC; OPEL ASTRA-F-LFW; S-D; S-D/V; S-D/VAN;
S93; S93 Coupe; T92; T92/Conv; T92/Kombi; T98; T98/KOMBI;
T98/NB; T98V; X-C/ROADSTER; X01Monocab
140 Nm für Typ : D-A

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-F**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ASTRA-F-CARAVAN T92/Kombi	F854 e1*96/79*0075*.. e1*98/14*0075*..	40 - 100	185/55R15-81	11A; 22B	nicht Pirschausf.; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
OPEL ASTRA-F T92	G065 e1*96/79*0074*.. e1*98/14*0074*..	40 - 100	185/55R15-81 195/50R15-82 205/50R15-82	33H 11A; 21B; 22B; 33H 11A; 21B; 22B; 33H	Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
OPEL ASTRA-F-CABR. T92/Conv	G372 e1*96/79*0076*..	52 - 85	185/55R15-81 195/50R15-82 195/55R15 195/55R15-83 205/50R15-85	 11A; 21B; 22B; 51G 11A; 21B; 22B 11A; 21B; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
OPEL ASTRA-F-CC T92	F857 e1*96/79*0074*.. e1*98/14*0074*..	40 - 85 40 - 110 85 - 110	185/55R15-81 195/50R15-81 195/55R15-83 205/50R15-85 205/50R15	11A; 22B; 33H 11A; 21M; 22B; 33H 11A; 21M; 22B; 33H 11A; 21M; 22B; 24J; 33H 11A; 21M; 22B; 24J; 51G	Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
OPEL ASTRA-F-LFW	F972	42 - 55	185/55R15-81	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*.. e1*98/14*0086*..	48 48 - 92	185/55R15-81 185/65R15-88 195/55R15-84 195/60R15-88 205/50R15-86 205/55R15-87 225/50R15-90	 11A; 22B; 22L 11A; 22L; 5EA 11A; 22B; 22L 11A; 22B; 22L; 24J 11A; 22B; 22L; 24J 11A; 22B; 22F; 22L; 24M; 57F; 57I	Limousine; Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 75I; 915; QEV
T98/NB	e1*97/27*0101*.. e1*98/14*0101*..				
T98V	e1*97/27*0092*..				
T98/KOMBI	e1*97/27*0087*.. e1*98/14*0087*..	48 48 - 92	185/55R15-81 185/65R15-88 195/55R15-84 195/60R15-88 205/50R15-86 205/55R15-87 225/50R15-90	 11A; 22B 5EA 11A; 22B 11A; 22B; 24J 11A; 22B; 24J 11A; 22B; 22F; 24M; 57F; 57I	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 75I; 915
T98V	e1*97/27*0092*..				

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 2

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 5 von 14

Verkaufsbezeichnung: **COMBO VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Combo-C/V	e4*2007/46*0299*..	48 -66	185/55R15 85	5EG	4-Loch Radanschluss; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 75I
			185/60R15 84	5EA; 54F	
		48 -71	185/55R15C	51G	
			185/60R15	51G	
			185/60R15 88	54F	

Verkaufsbezeichnung: **COMBO-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Combo-C	e1*2007/46*0291*..	48 -66	185/55R15 85	5EG	4-Loch Radanschluss; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 75I
COMBO-C	e1*98/14*0179*..		185/60R15 84	5EA; 54F	
Combo-C-CNG	e1*2001/116*0327*...	48 -71	185/55R15C	51G	
Combo-C-Van	e1*2007/46*0293*..		185/60R15	51G	
COMBO-C-VAN	DE*2007/46*0129*...		185/60R15 88	54F	
COMBO-C-VAN-CNG	e1*2007/46*0129*..				
COMBO-C-VAN-CNG	K886				
COMBO-C-VAN-CNG	DE*2007/46*0131*..				
COMBO-C-VAN-CNG	L620				

Verkaufsbezeichnung: **CORSA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GMIB	e50*2001/116*0001*..	44 -74	185/60R15	51G; 52J	nur Corsa D; 2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76Q
			185/65R15	51G	
			195/60R15	51G	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA, CORSA-E, ADAM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*..	51 -85	175/65R15 84	12I	Corsa-E; Corsa-E Van; ab e1*2001/116*0379*30; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76Q
			175/70R15 86	12I	
			185/60R15 84	12I	
			185/65R15 88	12T	
			195/55R15 85	11A; 12A; 26P	
			195/60R15 88	11A; 12A; 26P	
			195/65R15 91	11A; 12A; 26P	
S-D	e1*2001/116*0379*..	44 -74	185/60R15	51G; 52J	nur Corsa D; bis e1*2001/116*0379*29; 2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76Q
			185/65R15	51G	
			195/60R15	51G	

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. **ANLAGE: 2**

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 6 von 14

Verkaufsbezeichnung: **CORSA, CORSA-E, ADAM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*..	51 - 74	175/60R15 81	12I; 51J	nur Adam Rocks; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76Q
			175/65R15 84	12I; 51J	
			175/70R15 86	12I; 51J	
			185/60R15	12T; 51G	
			185/65R15	12T; 51G	
		51 - 85	195/55R15 85	12I	
			195/60R15 88	12I	
			195/65R15 91	12A	
			205/50R15 86	12A	
			205/55R15 88	12A	
			205/60R15 91	12A	
		85	185/60R15	12T; 51G; 52J	
			185/65R15	12T; 51G; 52J	
S-D	e1*2001/116*0379*..	51 - 74	175/65R15 84	12I; 51J	Adam; nicht Adam Rocks; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76Q
			175/70R15 86	12I; 51J	
			185/60R15	12T; 51G	
			185/65R15	12T; 51G	
		51 - 85	195/55R15 85	12I	
			195/60R15 88	12I	
			195/65R15 91	12A	
			205/55R15 88	12A	
			205/60R15 91	12A	
		85	185/60R15	12T; 51G; 52J	
			185/65R15	12T; 51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D/V	e50*2007/46*0055*..	55	185/60R15 M+S	51G; 52J	bis e50*2007/46*0055*04; Lkw; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76Q
			185/65R15	51G	
			195/60R15	51G	
S-D/V	e50*2007/46*0055*..	51 - 85	175/65R15 84	12I	Corsa-E; Corsa-E Van; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76Q
			175/70R15 86	12I	
			185/60R15 84	12I	
			185/65R15 88	12T	
			195/55R15 85	11A; 12A; 26P	
			195/60R15 88	11A; 12A; 26P	
S-D/V	e50*2007/46*0055*..	44 - 74	195/65R15 91	11A; 12A; 26P	
			185/60R15	51G; 52J	nur Corsa D; bis e50*2007/46*0055*04; 2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76Q
			185/65R15	51G	
			195/60R15	51G	

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 2

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 7 von 14

Verkaufsbezeichnung: **CORSA VAN, CORSA, CORSA-E VAN, CORSA-E**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D/VAN	e1*2007/46*0505*..	51 - 85	175/65R15 84	12I	Corsa-E; Corsa-E Van; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76Q
			175/70R15 86	12I	
			185/60R15 84	12I	
			185/65R15 88	12T	
			195/55R15 85	11A; 12A; 26P	
			195/60R15 88	11A; 12A; 26P	
			195/65R15 91	11A; 12A; 26P	
S-D/VAN	e1*2007/46*0505*..	44 - 74	185/60R15	51G; 52J	nur Corsa D; bis e1*2007/46*0505*08; 2- türlich; 4-türlich; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76Q
			185/65R15	51G	
			195/60R15	51G	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-B	G290	33 - 66	185/55R15-81	11A; 22B; 22F; 24C; 24D; 33J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			195/50R15-81	11A; 22B; 22F; 24C; 24D; 33J	
CORSA-B	G290	78 - 80	185/55R15-81	11A; 22B; 22F; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			195/50R15-81	11A; 22B; 22F; 24C; 24D	
S93	e1*96/27*0053*.., e1*98/14*0053*..	33 - 78	195/45R15-78	11A; 22B; 24C; 24D; 33J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 33J; 54F	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*..	43 - 92	185/55R15 82	11A; 21B; 22B; 24M	2-türlich; 4-türlich; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 915
			195/50R15 82	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C-VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C-VAN	L659	43 - 92	185/55R15 82	11A; 21B; 22B; 24M	2-türlich; 4-türlich; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 915
			195/50R15 82	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 2

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 8 von 14

Verkaufsbezeichnung: **Karl or Viva**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D-A	e4*2007/46*0957*..	55	175/50R15 75	11A; 245	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76Q
			175/55R15 77	11A; 245	
			175/60R15 81	11A; 245; 26P; 27H	
			185/55R15 82	11A; 24J; 248; 26P; 27H	
			195/45R15 78	11A; 24J; 26P	
			195/50R15 82	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27H	
			205/50R15 86	11A; 24C; 24M; 26B; 26N; 27F	

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01 Monocab	e1*2001/116*0215*..	51 - 92	185/60R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 75I; 76Q
			195/55R15 85	11A; 24M	
			195/60R15 88	11A; 22Q; 24M	
			205/50R15 86	11A; 24M	
			205/55R15 88	11A; 21M; 22Q; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **TIGRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X-C/ROADSTER	e11*2001/116*0227*..	51 - 92	185/55R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			185/60R15	51G	
			195/50R15 82		721; 725; 73C; 74A; 76Q
			195/55R15 85		

Verkaufsbezeichnung: **TIGRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S93 Coupe	e1*93/81*0014*..	66 - 78	185/55R15	11A; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
	e1*95/54*0014*..		195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	
	e1*98/14*0014*..				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfer einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSGRUPPE auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten 366-0172-15-MURD zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 2

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 9 von 14

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Gutachten 366-0172-15-MURD zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 2

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 10 von 14

- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO

Gutachten 366-0172-15-MURD zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 2

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 11 von 14

- bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.
Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: |
| | 205/55R15 |
| Hinterachse: | 225/50R15 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgennenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

Gutachten 366-0172-15-MURD zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 2

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 12 von 14

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- DF1) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen ist nur zulässig an Fahrzeugen bis Modelljahr 1999. Radbefestigung mit Radschrauben. Ausführungsbezeichnung im Fz-Brief JN?/1?? für Stufenheck und JW?/3?? für Kombi.
- DF2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen ist nur zulässig an Fahrzeugen ab Modelljahr 2000. Radbefestigung mit Radmutter. Ausführungsbezeichnung im Fz-Brief JN?/4?? für Stufenheck und JW?/6?? für Kombi.
- QEV) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Opel Astra ECO, die serienmäßig mit der Reifengröße 175/80 R14 ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430**

zu V.1. ANLAGE: 2

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 13 von 14

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: OPEL
Fahrzeugtyp: S-D
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0379*..
Handelsbez.: CORSA, CORSA-E, ADAM

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 300	y = 300	30	VA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
27F	x = 300	y = 300	25	HA
27H	x = 300	y = 300	8	HA

**Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430**

zu V.1. ANLAGE: 2

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 14 von 14

Fahrzeug:

Hersteller: OPEL
Fahrzeugtyp: D-A
Genehm.Nr.: e4*2007/46*0957*..
Handelsbez.: Karl or Viva

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 200	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
27F	x = 300	y = 300	30	HA
27H	x = 300	y = 300	8	HA

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. **ANLAGE: 3**

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller

**: AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, NISSAN EUROPE (F),
Nissan International S. A., RENAULT**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 43

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- loch (mm)	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
100460143	PCD 100	ohne	60,1		480	1998	06/15
100460143	PCD100	ohne	60,1		500	1950	06/15

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm

Verkaufsbezeichnung: **LOGAN, SANDERO, DUSTER, LODGY, DOKKER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SD	e2*2001/116*0314*.. e2*2007/46*0030*..	50 -64	175/65R15 84	5EA; 51J	Logan (Stufenheck) bis Mj 2012; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
		50 -77	185/60R15 84	5EA	
			185/65R15 88		
			195/60R15 88		
			205/55R15 88		
SD	e2*2001/116*0314*..	50 -77	185/65R15	51G	Nicht Lodgy; Kombi; Stufenheck; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 75I; 76Q; DF0
SD	e2*2001/116*0314*.. e2*2007/46*0030*..	53 -66	185/65R15 88	12Q	Nicht Sandero Stepway; Sandero (Schrägheck) ab Mj2013; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			195/60R15 88	12A	
			205/55R15 88	12A	
			205/60R15 91	12A	
SD	e2*2001/116*0314*.. e2*2007/46*0030*..	50 -65	175/65R15 84	51J	Sandero bis Mj 2012; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			185/60R15 84		
		50 -77	185/65R15	51G	
			195/60R15 88		
			205/55R15 88		
			205/60R15 91		

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 3

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **LOGAN,SANDERO,DUSTER,LODGY,DOKKER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SD	e2*2001/116*0314*.. e2*2007/46*0030*..	50 -66	185/65R15 88	12Q	Logan (Stufenheck) ab Mj 2013; Logan (Kombi) ab Mj.2013; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			195/60R15 88	12A	
			205/55R15 88	12A	
			205/60R15 91	12A	

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : K13; E12

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : E11; K12

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : K13
110 Nm für Typ : E11
113 Nm für Typ : K12
120 Nm für Typ : E12

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN MICRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K12	e11*2001/116*0195*..	48 -81	175/60R15	51G	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			175/65R15	51G	
K13	e13*2007/46*1111*..	59	175/55R15 77	5CV	4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
		59 -72	165/65R15 81	51J	
			175/60R15 81		
			185/55R15 82	11A; 24J	
			195/50R15 82	11A; 24J	
			195/55R15 85	11A; 24J	
			205/50R15 86	11A; 24J; 248	

Verkaufsbezeichnung: **Nissan Note**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E12	e11*2007/46*0753*..	59 -72	185/65R15 88	122	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76Q
			195/60R15 88	12N	
			205/55R15 88	12A	
			205/60R15 91	12A	

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN NOTE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E11	e11*2001/116*0268*..	50 -81	175/65R15 84		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76Q
			185/60R15 84		
			185/65R15 88		
			195/55R15 85		

Gutachten 366-0172-15-MURD zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 3

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 3 von 7

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : B; N

105 Nm für Typ : SR

110 Nm für Typ : P; R

Verkaufsbezeichnung: **CLIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R	e2*2001/116*0327*..	48 -58	165/65R15 81	12N; 5DV; 51J	Reifen mit Schneeketten; Nicht Kombi (Grandtour); nicht ab MJ 2012; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76Q
			175/60R15 81	12N; 5DV; 51J	
		48 -82	185/55R15 82	12N	
			185/60R15 84	12N	
		50 -82	185/60R15	12N; 51G	
R	e2*2001/116*0327*..	48 -58	165/65R15 81	5DV; 51J	Nicht Kombi (Grandtour); nicht ab MJ 2012; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76Q
			175/60R15 81	5DV; 51J	
			175/65R15 84	51J	
		48 -82	185/55R15 82		
			185/60R15 84		
			195/55R15 85		
		100 -102	185/65R15	51G	
R	e2*2001/116*0327*..	48 -82	195/60R15 88		Nur Kombi (Grandtour); nicht ab MJ 2012; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76Q
			175/65R15 84		
			185/55R15 82		
			185/60R15 84		
			195/55R15 85		
			205/50R15 86		
		55 -58	165/65R15	51G	
		55 -82	175/60R15 81	5DV	

Verkaufsbezeichnung: **CLIO, CAPTUR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R	e2*2001/116*0327*..	55 -65	185/60R15	51G	Kombilimousine; Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			185/60R15 M+S	51G; 52J	
		94	185/60R15 M+S	51G; 52J	
R	e2*2001/116*0327*..	48 -66	195/60R15 88	12I	nur Clio 4 ab Mj. 2012; Kombilimousine; Schrägheck; nicht Captur; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76Q
			195/65R15 91	12A	
			205/55R15 88	12A	
			205/60R15 91	12A	
R	e2*2001/116*0327*..	66	195/65R15 91		Frontantrieb; nur Captur; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76Q
			195/70R15 97		
			205/60R15 91		
			205/65R15 94		

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. **ANLAGE: 3**

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: **KANGOO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
W	e2*2001/116*0364*..	55	195/65R15	51G	Nicht Grand Kangoo; Nicht Kangoo Rapid Maxi; Nicht Kangoo Rapid Compact; Frontantrieb; nicht m.erhöhter Bodenfreiheit; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **LOGAN,SANDERO, DUSTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SR	e2*2001/116*0323*..	50 -64 50 -77	175/65R15 84	5EA; 51J	Logan (Stufenheck) bis Mj 2012; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			185/60R15 84	5EA	
			185/65R15 88		
			195/60R15 88		
			205/55R15 88		
SR	e2*2001/116*0323*..., e2*2007/46*0013*..	50 -65	175/65R15 84	51J	Sandero bis Mj 2012; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
			185/60R15 84		
		50 -77	185/65R15	51G	
			195/60R15 88		
			205/55R15 88		
			205/60R15 91		

Verkaufsbezeichnung: **MODUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P	e2*2001/116*0319*..	48 -58	165/65R15	51G	Modus (kurzer Radstand); Grand Modus (langer Radstand); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76Q
			175/65R15	51G	
		48 -82	185/60R15	51G	
P	e2*2001/116*0319*..	48 -58	165/65R15	12N; 51G	Reifen mit Schneeketten; Modus (kurzer Radstand); Grand Modus (langer Radstand); 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 76Q
			175/65R15	12N; 51G	
		48 -82	185/60R15	12N; 51G	

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 3

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 5 von 7

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT CLIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e2*93/81*0126*.. e2*98/14*0126*..	43 - 79	185/55R15	51G	CLIO (Schrägheck); THALIA (Stufenheck); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; DE1; RAN
B	e2*98/14*0126*..	120 - 124	185/55R15	51G; 52J	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76Q; 76Z; DE1; RAN

Verkaufsbezeichnung: **TWINGO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N	e2*2007/46*0122*..	55 - 63	185/55R15 82		Nur Twingo; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

Gutachten 366-0172-15-MURD zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 3

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 6 von 7

- Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
 - 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
 - 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
 - 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
 - 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
 - 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
 - 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
 - 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
 - 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
 - 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
 - 5CV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 824kg.
 - 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
 - 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
 - 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
 - 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
-

Gutachten 366-0172-15-MURD zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 3

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 7 von 7

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- DE1) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 280mm (Dicke 24mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- DF0) Diese Radausführung darf nicht am Fahrzeug DACIA DUSTER verwendet werden.
- RAN) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit innenbelüfteten Bremsscheiben an der Vorderachse (Durchmesser 238mm, Dicke 20mm) nicht zulässig.

Gutachten 366-0172-15-MURD zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 4

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : FORD, MAZDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 41

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- loch (mm)	Zentrier- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
108463441	PCD 108	ohne	63,4		480	2016	06/15
108463441	PCD 108	ohne	63,4		500	1950	06/15

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : AAL; ABL; AFL; ALL; ANL; DAW; DAX; DBW; DBX; DFW; DNW; DNx; JA8; JA8-LPG; JD3; JH1; JR8; JU2
135 Nm für Typ : JK8

Verkaufsbezeichnung: **B-MAX / EcoSport**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JK8	e9*2007/46*0092*..	66 - 92	195/65R15 91	124	Nur ECOSPORT; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76Q
			195/70R15 97	12A	
			205/60R15 91	11A; 12A; 24Q	
			205/60R15 91	Mit Radhausverbreiterung Serie; 12A	
			205/65R15 94	11A; 12A; 24Q	
			205/65R15 94	Mit Radhausverbreiterung Serie; 12A	
			215/60R15 94	11A; 12A; 24Q	
			215/60R15 94	Mit Radhausverbreiterung Serie; 12A	
			215/65R15 96	Mit Radhausverbreiterung Serie; 12A	
			215/65R15 96	11A; 12A; 24Q	

Verkaufsbezeichnung: **FIESTA**

Verkaufsbezeichnung: A237A					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA8	e9*2001/116*0069*..	44 - 99	185/55R15 82		Schrägheck 2-türig;
JA8-LPG	e13*2007/46*1058*..		185/60R15 84		Frontantrieb;
JR8	DE*2007/46*0072*..		195/50R15 82		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15 85		12A; 51A; 71C; 71K;
			195/60R15	51G	721; 725; 73C; 74A;
			205/50R15 86	11A; 22M	74H; FHB
			205/55R15 88	11A; 21P; 22H; 22M	

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. **ANLAGE: 4**

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **FIESTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA8	e9*2001/116*0069*..	44 - 99	185/55R15 82		Schrägheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; FHB
JA8-LPG	e13*2007/46*1058*..		185/60R15 84		
			195/50R15 82		
			195/55R15 85		
			195/60R15	51G	
			205/50R15 86	11A; 22M	
			205/55R15 88	11A; 21P; 22H; 22M	
JA8	e9*2001/116*0069*..	44 - 92	185/55R15 82		FL 2012; FL 2012; Schrägheck 2-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; FHB
JR8	e9*2007/46*0002*..		185/60R15 84		
			195/50R15 82		
			195/55R15 85		
			195/60R15	51G	
			205/50R15 86	11A; 22M	
			205/55R15 88	11A; 21P; 22H; 22M	
JA8	e9*2001/116*0069*..	44 - 92	185/55R15 82		FL 2012; FL 2012; Schrägheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; FHB
JR8	e9*2007/46*0002*..		185/60R15 84		
			195/50R15 82		
			195/55R15 85		
			195/60R15	51G	
			205/50R15 86	11A; 22M	
			205/55R15 88	11A; 21P; 22H; 22M	

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DAW	e13*97/27*0037*..	55 -86	195/55R15 85		10B; 11G; 11H; 12A;
DAX	e13*98/14D0057*..	55 -96	195/60R15-87		51A; 71C; 71K; 721;
	e13*98/14*0057*..				725; 73C; 74A; 74H;
DBW	e13*97/27*0038*..				75I; 76Q
DBX	e13*98/14D0058*..				
	e13*98/14*0058*..				
DFW	e13*97/27*0039*..				
DNW	e13*97/27*0040*..				
DNX	e13*98/14D0056*..				
	e13*98/14*0056*..				

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AAL	e11*93/81*0053*..	43 - 85	185/55R15-81	5DV	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
ABL	e11*93/81*0051*..		195/50R15-82		
AFL	e11*93/81*0052*..				
ALL	e11*93/81*0055*..				
ANL	e11*93/81*0054*..				

Verkaufsbezeichnung: **FORD FIESTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JD3	e1*2001/116*0210*..	43 - 110	185/55R15 82	11A; 24J; 24M; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
JH1	e1*98/14*0191*..		195/50R15 82	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/50R15 86	11A; 21B; 22F; 22G; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A; 74H; SC4

Gutachten 366-0172-15-MURD zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 4

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **FORD FUSION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JU2	e1*98/14*0194*..	50 - 74	185/60R15 84		bis e1*98/14*0194*25; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76Q
			195/50R15 82		
			195/55R15 85		
			195/60R15 88		
			205/50R15 86	11A; 24J; 24M	
			205/55R15 88	11A; 24J; 24M	

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 2**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DY	e1*2001/116*0212*..	50 - 74	185/55R15 82		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
			195/50R15 82		
			205/50R15 86	11A; 24J; 24M	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

Gutachten 366-0172-15-MURD zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 4

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 4 von 5

- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) aufliegen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24Q) Die Radabdeckung an Achse 2 ist, sofern nicht serienmäßig vorhanden, durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der

Gutachten 366-0172-15-MURD zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 4

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 5 von 5

- Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- FHB) Die Verwendung dieser Rad-/Reifen-Kombination ist nicht zulässig an Fahrzeug-Varianten, die serienmäßig nur mit 175/65R14 auf 5½J x 14H2, ET37,5 ausgerüstet sind (CO2-reduzierte Fahrzeug-Varianten).
- SC4) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination hat Einfluß auf den Kraftstoffverbrauch. Bei Fahrzeugausführungen, die in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 14: ;3L bzw. 5L (z. B. EURO 3;5L, EURO 4;5L usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: (z. B. 0445, 0463 usw.) beschrieben sind, ist eine unverzügliche Berichtigung nach §27 Abs. 1a StVZO der Fahrzeugpapiere unter Ziff. 14: (z. B. EURO 3, EURO 4 usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: (z. B. 0462) durchzuführen.

Gutachten 366-0172-15-MURD zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 5

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 1 von 12

Fahrzeughersteller : AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 29

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
100557129	PCD 100	ohne	57,1		600	1950	06/15

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbundsrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,4 mm

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A1, S1**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8X	e1*2007/46*0414*..	63 - 110	185/55R15 85	12R; 51J	2-türig; 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76Q; 82R; 82S
			185/60R15	12T; 51G; 51J	
			195/55R15 85	12A	
			195/60R15 88	12A	
			205/50R15 86	12A	
			205/55R15 88	12A	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8L	e1*95/54*0042*.., e1*98/14*0042*..	66 - 110	185/65R15	51G	nur bis e1*98/14*0042*13; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q; 82R
		66 - 132	195/65R15	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	
			205/60R15	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	
			225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 686	
8L	e1*98/14*0042*..	66 - 110	185/65R15	51G; 662	ab e1*98/14*0042*14; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q; 82R
		66 - 132	195/65R15	11A; 24M; 51G	
			205/60R15 91	11A; 22F; 24J; 24M	

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kugelbundsrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,4 mm

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. **ANLAGE: 5**

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 2 von 12

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **IBIZA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6J	e9*2001/116*0067*..	44 - 77	175/60R15 81	5DV	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76Q; 82R
		44 - 103	175/60R15 81W	5DV	
			175/65R15 84		
			185/55R15 82		
			195/50R15 82	11A; 245	
		44 - 110	185/60R15 84		
			195/55R15 85	11A; 245	
			195/60R15 88	11A; 245	
6J 6JN	e9*2001/116*0067*.. e9*2007/46*0001*..	44 - 77	175/65R15 84		Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q; 82R
		44 - 132	185/60R15	11A; 24M; 51G	
			195/55R15 85	11A; 24J; 24M	
			205/50R15 86	11A; 21P; 24J; 24M	
			205/55R15 88	11A; 21P; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **TOLEDO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NH	e11*2007/46*0251*..	55 - 92	185/55R15 82	11A; 248; 26P	ab e11*2007/46*0251*01; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q; 82R
			185/60R15 84	11A; 248; 26P	
			185/65R15 88	11A; 248; 26P	
			195/55R15 85	11A; 245; 248; 26B; 27H	
			195/60R15 88	11A; 245; 248; 26B; 27H	
			205/50R15 86	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27H	
			205/55R15 88	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27H	

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,4 mm

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **PRAKTIK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	N083	51 - 63	185/55R15	11A; 24J; 24M; 51G; 52J	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q; 82R
			195/50R15 82	11A; 24D; 24J; 5DK	
			195/55R15 85	11A; 24D; 24J	
			205/50R15 86	11A; 24D; 24J	
			205/55R15 88	11A; 24D; 24J	

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. **ANLAGE: 5**

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 3 von 12

Verkaufsbezeichnung: **RAPID**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NH	e11*2007/46*0250*..	55 - 92	185/55R15 82	11A; 248; 26P	ab
			185/60R15 84	11A; 248; 26P	e11*2007/46*0250*01;
			185/65R15 88	11A; 248; 26P	RAPID SPACEBACK;
			195/55R15 85	11A; 245; 248; 26B; 27H	Limousine;
			195/60R15 88	11A; 245; 248; 26B; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15 86	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27H	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/55R15 88	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27H	721; 725; 73C; 74D; 76Q; 82R

Verkaufsbezeichnung: **ROOMSTER, FABIA, PRAKTIK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	e11*2001/116*0291*..., e11*2007/46*0013*..	47 - 77	185/55R15	11A; 24J; 24M; 51G; 52J	Roomster, Praktik; Nicht Scout;
			185/60R15 84	11A; 24J; 24M; 51J	Frontantrieb;
			195/50R15 82	11A; 24D; 24J; 5DK	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15 85	11A; 24D; 24J	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/50R15 86	11A; 24D; 24J	721; 725; 73C; 74D;
			205/55R15 88	11A; 24D; 24J	76Q; 82R
5J	e11*2001/116*0291*..., e11*2007/46*0013*..	55 - 77	185/55R15	11A; 24M; 51G; 52J	Roomster Scout;
			185/60R15 84	11A; 24M; 51J	Frontantrieb;
			195/50R15 86	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15 85	11A; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/50R15 86	11A; 24J; 24M	721; 725; 729; 73C;
			205/55R15 88	11A; 22I; 24J; 24M	74D; 76Q; 82R
5J	e11*2001/116*0291*..., e11*2007/46*0013*..	44 - 77	185/60R15	11A; 24J; 24M; 51G	Fabia Schrägheck; bis
			195/50R15 82	11A; 24D; 24J; 5DK	e11*2007/46*0013*19;
			195/55R15 85	11A; 24D; 24J	bis
		44 - 132	205/50R15 86	11A; 24D; 24J	e11*2001/116*0291*42;
			185/55R15	11A; 24J; 24M; 51G; 52J	Frontantrieb;
			185/60R15 88	11A; 24J; 24M; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
5J	e11*2001/116*0291*..., e11*2007/46*0013*..	44 - 66	175/60R15 81		nur Fabia; ab
			185/60R15 84	11A; 248; 26B; 27H	e11*2007/46*0013*20;
		44 - 81	195/55R15 85	11A; 245; 248; 26P; 27H	ab
			205/50R15 86	11A; 24J; 248; 26B; 27F	e11*2001/116*0291*43;
			205/55R15 88	11A; 24J; 248; 26B; 27F	Kombilimousine;
			215/50R15 88	11A; 24J; 244; 26B; 27F	Schräghecklimousine;
			225/50R15 91	11A; 241; 244; 246; 26B; 26N; 27F	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					76Q; 82R

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 5

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 4 von 12

Verkaufsbezeichnung: **ROOMSTER, FABIA, PRAKTIK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	e11*2001/116*0291*.. e11*2007/46*0013*..	44 - 77	195/50R15 82	11A; 24D; 24J; 5DK	Nicht Scout; Fabia
			195/55R15 85	11A; 22M; 24D; 24J	Kombi; bis
			205/50R15 86	11A; 22M; 22P; 24D; 24J	e11*2007/46*0013*19; bis
		44 - 132	185/55R15	11A; 24J; 24M; 51G; 52J	e11*2001/116*0291*42; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76Q; 82R

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1U	e11*2001/116*0066*.. e11*2007/46*0011*.. e11*95/54*0066*..	44 - 110	195/65R15	11A; 22F; 24C; 24D; 51G	nicht für gepanzerte Fz; Kombi; Limousine;
			205/60R15	11A; 22F; 24C; 24D; 51G	Allradantrieb; Frontantrieb;
			225/55R15-92	11A; 22F; 24C; 24D; 686	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 82R

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,4 mm

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 35 I; 53 I
120 Nm für Typ : 5Z; 6R; 9N

Verkaufsbezeichnung: **FOX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5Z	e1*2001/116*0301*..	40 - 55	185/55R15 82	11A; 24J; 24M	nicht FOX Cross;
			195/50R15 82	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15 85	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/50R15 86	11A; 22I; 24C; 24D	721; 725; 73C; 74D; 82R

Verkaufsbezeichnung: **POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6R	e1*2001/116*0510*..	51 - 77	185/55R15 82	11A; 21P; 22I; 5DK	Nur CrossPolo;
			185/60R15 84	11A; 21P; 22I	Schrägheck;
			195/50R15 82	11A; 21N; 21P; 22H; 22I; 5DK	Frontantrieb;
			195/55R15 85	11A; 21N; 21P; 22H; 22I	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15 86	11A; 21B; 21N; 22H; 22I	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/55R15 88	11A; 21B; 21N; 22H; 22I	721; 725; 73C; 74D; 76Q; 82R

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. **ANLAGE: 5**

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 5 von 12

Verkaufsbezeichnung: **POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6R	e1*2001/116*0510*.. e1*2007/46*0486*..	44 - 103	185/55R15 82	11A; 21P; 248; 5DK	Nicht Cross Polo; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q; 82R; 82S
			185/60R15 84	11A; 21P; 248	
			195/50R15 82	11A; 21N; 21P; 22H; 248; 5DK	
			195/55R15 85	11A; 21N; 21P; 22H; 248	
			205/50R15 86	11A; 21B; 21N; 22H; 24J; 248	
			205/55R15 88	11A; 21B; 21N; 22H; 24J; 248	
		132	185/60R15 84 M+S	11A; 21P; 248; 52J	
			195/50R15 82 M+S	11A; 21N; 21P; 22H; 248; 5DK; 52J	
			195/55R15 85H M+S	11A; 21N; 21P; 22H; 248; 52J	
			205/50R15 86	11A; 21B; 21N; 22H; 24J; 248; 52J	
			205/55R15 88	11A; 21B; 21N; 22H; 24J; 248; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **VW CORRADO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
53 I	E664/1	85 - 118	195/50R15	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	nur FAHRWERK II lt.ABE; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 82R
		85 - 140	185/55R15	11A; 22B; 24M; 51G; 52J	
			205/50R15	11A; 22B; 24D; 24J; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
35 I	E657	128	195/55R15	11A; 21B; 22B; 24J; 51G	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 82R
			205/50R15	11A; 21B; 22B; 24J; 51G	
35 I	E657/1	128	195/55R15	11A; 21B; 22B; 24J; 51G	bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 82R
			205/50R15	11A; 21B; 22B; 24J; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **VW POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9N	e1*2001/116*0174*..	40 - 77	185/60R15	51G; 52J	Polo-Fun; Polo-Cross; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q; 76Z; 82R; 915; SC4

Gutachten 366-0172-15-MURD zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 5

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 6 von 12

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Gutachten 366-0172-15-MURD zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 5

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 7 von 12

- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten 366-0172-15-MURD zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 5

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 8 von 12

- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.

Gutachten 366-0172-15-MURD zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 5

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 9 von 12

- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 662) Sofern Reifen der Größe 185/65 R 15 auf der Felge 7 J x 15 montiert werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/60R15
Hinterachse:	225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 82R) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 312x25mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 82S) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 310x25mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- SC4) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination hat Einfluß auf den Kraftstoffverbrauch. Bei Fahrzeugausführungen, die in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 14: ;3L bzw. 5L (z. B. EURO

**Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430**

zu V.1. ANLAGE: 5

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 10 von 12

3;5L, EURO 4;5L usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: (z. B. 0445, 0463 usw.) beschrieben sind, ist eine unverzügliche Berichtigung nach §27 Abs. 1a StVZO der Fahrzeugpapiere unter Ziff. 14: (z. B. EURO 3, EURO 4 usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: (z. B. 0462) durchzuführen.

**Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430**

zu V.1. ANLAGE: 5

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 11 von 12

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT
Fahrzeugtyp: NH
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0251*..
Handelsbez.: TOLEDO

Variante(n): Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 385	y = 400	VA
26P	x = 335	y = 370	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 290	y = 285	8	HA
27F	x = 290	y = 285	30	HA
26N	x = 385	y = 400	8	VA
26J	x = 385	y = 400	30	VA

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. **ANLAGE: 5**

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 12 von 12

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA
Fahrzeugtyp: 5J
Genehm.Nr.: e11*2001/116*0291*..
Handelsbez.: ROOMSTER, FABIA, PRAKTIK

Variante(n): Frontantrieb, Kombilimousine, nur Fabia, Schräghecklimousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 320	y = 270	VA
26P	x = 270	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 320	y = 270	19	VA
26N	x = 320	y = 270	8	VA
27F	x = 290	y = 310	29	HA
27H	x = 240	y = 260	8	HA

Gutachten 366-0172-15-MURD zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 6

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 1 von 14

Fahrzeughersteller : AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
100557138	PCD 100	ohne	57,1		600	1950	06/15

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,4 mm

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A1, S1**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8X	e1*2007/46*0414*..	63 - 110	185/55R15 85	12Q; 51J	2-türig; 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76Q; 76Z; 82S; DE4
			185/60R15	12T; 51G; 51J	
			195/55R15 85	12Q	
			195/60R15 88	12A	
			205/50R15 86	12A	
			205/55R15 88	12A	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A2**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8Z	e1*2001/116*0131*..,	55	165/65R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 916; DE4
	e1*98/14*0131*..	55 - 81	175/60R15	51G	
			185/55R15 82	11A; 367	
			195/50R15 82	11A; 367	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8L	e1*95/54*0042*..,	66 - 110	185/65R15	12G; 51G	Reifen mit Schneeketten; nur bis e1*98/14*0042*13; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q; DE4
	e1*98/14*0042*..	66 - 132	195/65R15	12G; 51G	
			205/60R15	12A; 51G	
			225/55R15-92	11A; 12A; 21B; 22B; 24M; 367; 686	

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 6

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 2 von 14

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8L	e1*98/14*0042*..	66 - 110	185/65R15	12G; 51G	Reifen mit Schneeketten; ab e1*98/14*0042*14; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q; DE4
		66 - 132	195/65R15	12G; 51G	
			205/60R15 91	12A	
8L	e1*98/14*0042*..	66 - 110	185/65R15	51G; 662	ab e1*98/14*0042*14; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q; DE4
		66 - 132	195/65R15	51G	
			205/60R15 91		

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,4 mm

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 1 L
120 Nm für Typ : NH; 1M; 6J; 6JN; 6L

Verkaufsbezeichnung: **IBIZA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6J	e9*2001/116*0067*..	44 - 77	175/60R15 81	5DV	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76Q; DE4
		44 - 103	175/60R15 81W	5DV	
			175/65R15	51G	
			185/55R15 82		
			195/50R15 82		
		44 - 110	185/60R15	51G	
			195/55R15 85		
			195/60R15 88		
6J 6JN	e9*2001/116*0067*.. e9*2007/46*0001*..	44 - 77	175/65R15 84	124	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q; DE4
		44 - 132	185/60R15	12R; 51G	
			195/55R15 85	12A	
			205/50R15 86	12A	
			205/55R15 88	12A	

Verkaufsbezeichnung: **IBIZA, CORDOBA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6L	e9*2001/116*0041*.. e9*98/14*0041*..	44 - 77	195/50R15 82		IBIZA; CORDOBA; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q; 916; DE4
		44 - 110	185/55R15	51G; 52J	
			195/55R15 85		

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 6

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 3 von 14

Verkaufsbezeichnung: **IBIZA, CORDOBA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6L	e9*2001/116*0041*.. e9*98/14*0041*..	44 - 110	185/55R15	12M; 51G; 52J	Reifen mit Schneeketten; IBIZA; CORDOBA; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q; 916; DE4

Verkaufsbezeichnung: **SEAT TOLEDO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1 L	e9*95/54*0021*..	55 - 110	195/50R15	51G	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; DE4

Verkaufsbezeichnung: **SEAT TOLEDO/LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1M	e9*97/27*0026*.. e9*98/14*0026*..	50 - 110	195/65R15 205/60R15-91	51G	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q; DE4
1M	e9*97/27*0026*.. e9*98/14*0026*..	50 - 110	195/65R15	12G; 51G	Reifen mit Schneeketten; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q; DE4

Verkaufsbezeichnung: **TOLEDO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NH	e11*2007/46*0251*..	55 - 92	185/60R15	51G	ab
		77 - 92	195/55R15	51G	e11*2007/46*0251*01; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q; DE4
NH	e11*2007/46*0251*..	55 - 92	185/55R15 82	12O	ab
			185/60R15	12T; 51G	e11*2007/46*0251*01; Limousine;
			185/65R15 88	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15 85	12O	51A; 71C; 71K; 721;
			195/60R15 88	12A	725; 73C; 74D; 76Q;
			205/50R15 86	11A; 12A; 26P	DE4
			205/55R15 88	11A; 12A; 26P	
		77 - 92	195/55R15	12T; 51G	

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 6

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 4 von 14

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,4 mm

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FABIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6Y	e11*98/14*0123*..	37 -96	185/55R15	12M; 51G	Reifen mit Schneeketten; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; DE4
6Y	e11*98/14*0123*..	44 -85	185/55R15-81		Kombi; Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; DE4
			195/50R15 82		
			205/50R15 86		
6Y	e11*98/14*0123*..	37 -85	185/55R15-81		Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; DE4
			195/50R15 82		
		37 -96	185/55R15	51G	
			195/50R15 86		
			205/50R15 86	11A; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **PRAKTIK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	N083	51 -63	185/55R15	51G; 52J	Frontantrieb;
			195/50R15 82	5DK	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15 85		12K; 51A; 71C; 71K;
			205/50R15 86	11A; 24M	721; 725; 73C; 74D;
			205/55R15 88	11A; 24M	76Q; DE4

Verkaufsbezeichnung: **RAPID**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NH	e11*2007/46*0250*..	55 -92	185/55R15 82	12O	ab
			185/60R15	12T; 51G	e11*2007/46*0250*01;
			185/65R15 88	12A	RAPID SPACEBACK;
			195/55R15 85	12O	Limousine;
			195/60R15 88	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15 86	11A; 12A; 26P	51A; 71C; 71K; 721;
			205/55R15 88	11A; 12A; 26P	725; 73C; 74D; 76Q;
			195/55R15	12T; 51G	DE4
		77 -92	195/55R15	12T; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **ROOMSTER, FABIA, PRAKTIK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	e11*2001/116*0291*.. e11*2007/46*0013*..	55 -77	185/55R15	51G; 52J	Roomster Scout;
			185/60R15 84	51J	Frontantrieb;
			195/50R15 86		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15	51G	12K; 51A; 71C; 71K;
			205/50R15 86		721; 725; 729; 73C;
			205/55R15 88		74D; 76Q; DE4

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 6

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 5 von 14

Verkaufsbezeichnung: **ROOMSTER, FABIA, PRAKTIK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	e11*2001/116*0291*..., e11*2007/46*0013*..	47 - 77	185/55R15	51G; 52J	Roomster, Praktik;
			185/60R15 84	51J	Nicht Scout;
			195/50R15 82	5DK	Frontantrieb;
			195/55R15 85		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15 86	11A; 24M	12K; 51A; 71C; 71K;
			205/55R15 88	11A; 24M	721; 725; 73C; 74D; 76Q; DE4
5J	e11*2001/116*0291*..., e11*2007/46*0013*..	44 - 77	185/60R15	51G	Fabia Schrägheck; bis
			195/50R15 82	5DK	e11*2007/46*0013*19;
			195/55R15 85		bis
			205/50R15 86	11A; 24M	e11*2001/116*0291*42;
		44 - 132	185/55R15	51G; 52J	Frontantrieb;
		132	185/60R15 88	52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q; DE4
5J	e11*2001/116*0291*..., e11*2007/46*0013*..	44 - 66	175/60R15 81	12O	nur Fabia; ab
		44 - 81	185/60R15 84	12Q	e11*2007/46*0013*20;
			195/55R15 85	12A	ab
			205/50R15 86	11A; 12A; 248	e11*2001/116*0291*43;
			205/55R15 88	11A; 12A; 248; 26B	Kombilimousine;
5J	e11*2001/116*0291*..., e11*2007/46*0013*..	44 - 77	195/50R15 82	11A; 24M; 5DK	Schräghecklimousine;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76Q;
					DE4
5J	e11*2001/116*0291*..., e11*2007/46*0013*..	44 - 77	195/50R15 82	11A; 24M; 5DK	Nicht Scout; Fabia
			195/55R15	51G	Kombi; bis
			205/50R15 86	11A; 24M	e11*2007/46*0013*19;
		44 - 132	185/55R15	51G; 52J	bis e11*2001/116*0291*42; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76Q; DE4

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1U	e11*2001/116*0066*..., e11*2007/46*0011*..., e11*95/54*0066*..	44 - 110	195/65R15	12G; 51G	nicht für gepanzerte
			205/60R15	12A; 51G	Fz; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; DE4

Gutachten 366-0172-15-MURD zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 6

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 6 von 14

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,4 mm

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 53 I
120 Nm für Typ : 1J; 1Y; 5Z; 6R; 9C; 9N

Verkaufsbezeichnung: **FOX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5Z	e1*2001/116*0301*..	40 -55	185/55R15 82		nicht FOX Cross; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; DE4
			195/50R15 82		
			195/55R15 85		
			205/50R15 86	11A; 24J; 24M	
5Z	e1*2001/116*0301*..	40 -55	185/55R15 82	12T	Reifen mit Schneeketten; nicht FOX Cross; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; DE4

Verkaufsbezeichnung: **GOLF / BORA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1J	e1*2001/116*0071*..,	50 -110	195/65R15	12T; 51G	BORA(Limousine); GOLF VARIANT; BORA VARIANT; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q; DE4
	e1*96/79*0071*..,		205/60R15	12K; 51G	
	e1*98/14*0071*..				
1J	e1*2001/116*0071*.., e1*96/79*0071*.., e1*98/14*0071*..	50 -110	195/65R15	12G; 51G	Reifen mit Schneeketten; GOLF; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q; DE4
1J	e1*2001/116*0071*.., e1*96/79*0071*.., e1*98/14*0071*..	50 -110	195/65R15	12T; 51G	GOLF; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q; DE4
			205/60R15	12K; 51G	
			225/55R15-92	Frontantrieb; 11A; 12A; 22F; 367; 686	
			225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 12A; 22F; 367	

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. **ANLAGE: 6**

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 7 von 14

Verkaufsbezeichnung: **GOLF / BORA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1J	e1*2001/116*0071*.. e1*96/79*0071*.. e1*98/14*0071*..	50 - 110	195/65R15	12G; 51G	Reifen mit Schneeketten; BORA(Limousine); GOLF VARIANT; BORA VARIANT; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q; DE4

Verkaufsbezeichnung: **NEW BEETLE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9C	e1*2001/116*0106*.. e1*97/27*0106*.. e1*98/14*0106*..	55 - 110	195/65R15-91	12G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q; DE4
			205/60R15-91	12A	
			225/55R15-92	11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 24M; 367; 686	

Verkaufsbezeichnung: **NEW BEETLE CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Y	e1*2001/116*0205*..	55 - 110	195/65R15 91	12T	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q; DE4
			205/60R15 91	12K	
			225/55R15 92	11A; 12A; 21B; 22B; 24J; 24M; 367; 686	

Verkaufsbezeichnung: **POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6R	e1*2001/116*0510*..	51 - 77	185/55R15 82	12R; 5DK	Nur CrossPolo; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q; DE4
			185/60R15 84	12R	
			195/50R15 82	12A; 5DK	
			195/55R15 85	12A	
			205/50R15 86	11A; 12A; 21P	
			205/55R15 88	11A; 12A; 21P	
6R	e1*2001/116*0510*.. e1*2007/46*0486*..	44 - 103	185/55R15 82	12T; 5DK	Nicht Cross Polo; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q; 82S; DE4
			185/60R15	12T; 51G	
			195/50R15 82	12T; 5DK	
			195/55R15	12T; 51G	
			205/50R15 86	11A; 12A; 21P; 248	
			205/55R15 88	11A; 12A; 21P; 248	
		132	185/60R15	12T; 51G; 52J	
			195/50R15 82 M+S	12T; 5DK; 52J	
			195/55R15	12T; 51G; 52J	
			205/50R15 86	11A; 12A; 21P; 248; 52J	
			205/55R15 88	11A; 12A; 21P; 248; 52J	

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 6

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 8 von 14

Verkaufsbezeichnung: **VW CORRADO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
53 I	E664/1	85 - 118	195/50R15	51G	nur FAHRWERK II lt.ABE; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; DE4
		85 - 140	185/55R15	51G; 52J	
			205/50R15	51G	

Verkaufsbezeichnung: **VW POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9N	e1*2001/116*0174*.. e1*98/14*0174*..	40 - 77	185/55R15 82		nicht Polo-Fun; nicht Polo-Cross; Stufenheck; Schrägheck; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q; 915; DE4; SC4
			195/50R15 82		
		40 - 96	195/55R15 85		
		40 - 110	195/50R15 82	52J	
			195/55R15	51G	
			195/55R15 85	52J	
9N	e1*2001/116*0174*.. e1*98/14*0174*..	96 - 110	185/55R15	51G; 52J	Reifen mit Schneeketten; nicht Polo-Fun; nicht Polo- Cross; Stufenheck; Schrägheck; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q; 915; DE4; SC4
		40 - 110	185/55R15	12M; 51G	
9N	e1*2001/116*0174*..	40 - 77	185/60R15	12T; 51G; 52J	Polo-Fun; Polo-Cross; 10B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q; 76Z; 915; DE4; SC4

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten 366-0172-15-MURD zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 6

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 9 von 14

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auflagen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der

Gutachten 366-0172-15-MURD zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 6

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 10 von 14

- Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.

Gutachten 366-0172-15-MURD zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 6

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 11 von 14

- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 662) Sofern Reifen der Größe 185/65 R 15 auf der Felge 7 J x 15 montiert werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/60R15
Hinterachse:	225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 82S) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 310x25mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- 916) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.14 im Zulassungsbescheinigung Teil 1 und Teil 2 als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die Serienreifengrößen zulässig. Falls bei den Angaben unter Ziff.14 die Bezeichnung 3L bzw. 5L gestrichen werden kann, ist auch die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen, die im Gutachten genannt werden, zulässig. Es ist eine unverzügliche Berichtigung nach §13 Abs. 1 FZV (Fahrzeug-Zulassungsverordnung) der Fahrzeugpapiere durchzuführen.

**Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430**

zu V.1. ANLAGE: 6

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 12 von 14

- DE4) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 280mm (Dicke 22mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- SC4) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination hat Einfluß auf den Kraftstoffverbrauch. Bei Fahrzeugausführungen, die in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 14: ;3L bzw. 5L (z. B. EURO 3;5L, EURO 4;5L usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: (z. B. 0445, 0463 usw.) beschrieben sind, ist eine unverzügliche Berichtigung nach §27 Abs. 1a StVZO der Fahrzeugpapiere unter Ziff. 14: (z. B. EURO 3, EURO 4 usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: (z. B. 0462) durchzuführen.
-

**Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430**

zu V.1. ANLAGE: 6

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 13 von 14

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SEAT
Fahrzeugtyp: NH
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0251*..
Handelsbez.: TOLEDO

Variante(n): Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 385	y = 400	VA
26P	x = 335	y = 370	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 290	y = 285	8	HA
27F	x = 290	y = 285	30	HA
26N	x = 385	y = 400	8	VA
26J	x = 385	y = 400	30	VA

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. **ANLAGE: 6**

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 14 von 14

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA
Fahrzeugtyp: 5J
Genehm.Nr.: e11*2001/116*0291*..
Handelsbez.: ROOMSTER, FABIA, PRAKTIK

Variante(n): Frontantrieb, Kombilimousine, nur Fabia, Schräghecklimousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 320	y = 270	VA
26P	x = 270	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 320	y = 270	19	VA
26N	x = 320	y = 270	8	VA
27F	x = 290	y = 310	29	HA
27H	x = 240	y = 260	8	HA

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 7

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 1 von 11

Fahrzeughersteller : **AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 43

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- loch (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
112557143	PCD 112	ohne	57,1		590	1973	06/15
112557143	PCD 112	ohne	57,1		600	1950	06/15

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **AUDI**

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,4 mm

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B5
120 Nm für Typ : 4B; 8P; 8PA; 8PB

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3,S3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0217*..	77	195/65R15	12I; 51G	Sportback (4-türig); Schrägheck 2-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q
8PA	e1*2001/116*0418*..		205/60R15 91	12A	
8PB	e13*2007/46*1082*..				

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4, AUDI S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*..	55 - 128	185/65R15	51G	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q
	e1*98/14*0013*..	55 - 142	195/65R15	51G	
			205/60R15	51G	
B5	e1*93/81*0013*..	81 - 128	185/65R15	51G	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q
	e1*98/14*0013*..	81 - 142	195/65R15	51G	
			205/60R15	51G	

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 7

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 2 von 11

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	81 -142	195/65R15	12T; 51G	nicht Allroad; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 75I; 76Q
			205/60R15	12T; 51G	

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kugelbundschraben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,4 mm

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*..	63 -118	195/65R15	51G	Nicht Altea Freetrack; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q
			205/60R15 91		
			215/60R15 94	11A; 24J	
			225/55R15 92	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*..	63 -118	195/65R15	51G	Nicht Altea Freetrack; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q
			205/60R15 91		
			215/60R15 94	11A; 24J	
			225/55R15 92	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*..	63 -118	195/65R15 91		Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q
			205/60R15 91		

Verkaufsbezeichnung: **LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5F	e9*2007/46*0094*..	63 -110	195/65R15	12T; 51G	ab e9*2007/46*0094*01; nicht Leon X-Perience; Kombi; 3-türig; 5- türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q
			205/60R15 91	122	
			205/65R15 94	12A	

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. **ANLAGE: 7**

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 3 von 11

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,4 mm, für Typ : 5E (ab e11*2007/46*0243*01)

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,4 mm, für Typ : 1Z

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*.. e11*2007/46*0012*..	55 - 118	195/65R15	51G	Limousine;
			205/60R15	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q
1Z	e11*2001/116*0230*.. e11*2007/46*0012*..	55 - 118	195/65R15	51G	Nicht Octavia Scout;
			205/60R15	51G	Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 75I; 76Q
5E	e11*2007/46*0243*..	63 - 77	195/65R15	12T; 51G	ab
			205/60R15 91	12A	e11*2007/46*0243*01;
			205/65R15 94	12A	nicht Octavia Scout;
			215/55R15 89	12A	Kombi; Limousine;
			215/60R15 94	12A	Allradantrieb;
			225/55R15 92	11A; 12A; 27I	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,4 mm

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 7

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 4 von 11

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*.. e1*2007/46*0490*..	59 - 103	195/65R15 91		Nur Golf 6; bis e1*2007/46*0490*04; ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q
		77 - 103	185/70R15	51G	
1K	e1*2001/116*0242*..	55 - 110	195/65R15	51G	Nur Golf 5; nur bis e1*2001/116*0242*24; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q
			205/60R15	51G	
1K	e1*2001/116*0242*..	77 - 103	195/60R15 88	12N	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76Q
			195/65R15 91	12N	
			205/55R15 88	124	
			205/60R15 91	124	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AU 1 KM 1K	e1*2007/46*0623*.. e1*2007/46*0492*.. e1*2007/46*0490*..	63 - 110	195/60R15 88	nicht Golf GTE; 12T	nur Golf 7; ab e1*2007/46*0623*01; ab e1*2007/46*0490*05; nicht Golf Alltrack; Allradantrieb; Frontantrieb; Mehrlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q
			195/65R15 91	nicht Golf GTE; 12T	
			205/60R15 91	12A	
			205/65R15 94	12A	
AU 1 KM 1K	e1*2007/46*0623*.. e1*2007/46*0492*.. e1*2007/46*0490*..	63 - 81	195/60R15 88	12T	nur Golf 7; ab e1*2007/46*0623*01; ab e1*2007/46*0490*05; nicht Golf Alltrack; Frontantrieb; Verbundlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q
			195/65R15 91	12T	
			205/60R15 91	12A	
			205/65R15 94	12A	

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 7

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 5 von 11

Verkaufsbezeichnung: **GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN, GOLF ALLTRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AUV	e1*2007/46*0627*..	63 -110	195/60R15 88	; 12T	nur Golf 7; ab
			195/65R15 91	; 12T	e1*2007/46*0623*01;
			205/60R15 91	12A	ab
			205/65R15 94	12A	e1*2007/46*0627*01;
					ab
					e1*2007/46*0490*05;
					nicht Golf Alltrack;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					Mehrlenkerhinterachse;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76Q
AUV	e1*2007/46*0627*..	63 -81	195/60R15 88	12T	nur Golf 7; ab
			195/65R15 91	12T	e1*2007/46*0623*01;
			205/60R15 91	12A	ab
			205/65R15 94	12A	e1*2007/46*0627*01;
					ab
					e1*2007/46*0490*05;
					nicht Golf Alltrack;
					Frontantrieb;
					Verbundlenkerhinterachse;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*..	75 -90	195/65R15	51G	Nur CrossGolf 6; Ab
			205/60R15 91		e1*2001/116*0304*21;
		77	185/70R15	51G	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74D; 76Q
1KP	e1*2001/116*0304*..	55 -110	195/65R15	51G	Nicht CrossGolf; Nur
			205/60R15	51G	Golf Plus; Nur bis
					e1*2001/116*0304*13;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74D; 76Q
1KP	e1*2001/116*0304*..	75 -103	195/65R15	51G	Nur CrossGolf; Nur
			205/60R15 91		bis
					e1*2001/116*0304*13;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74D; 76Q

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 7

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 6 von 11

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*.. e1*2007/46*0491*..	59 -103	195/65R15 91		Nur Golf Plus 6; Ab e1*2001/116*0304*14; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q
			205/60R15 91		
			215/60R15 94	11A; 24J; 248	
			225/55R15 92	11A; 22M; 24J; 248; 686	

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, BEETLE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
16	e1*2007/46*0539*..	77 -110	195/60R15 88	12O	Nur Jetta (Stufenheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76Q
			195/65R15 91	12O	
			205/55R15 88	12I	
			205/60R15 91	12I	
			205/65R15 94	12A	
			215/60R15 94	11A; 12A; 270	

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*.. e1*2007/46*0492*..	59 -90	195/65R15	51G	GOLF 6 (Variant); bis e1*2007/46*0492*05; ab e1*2001/116*0328*15; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76Q
			205/60R15	51G	
		77	185/70R15	51G	
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 -103	195/65R15	51G	GOLF (Variant); nur bis e1*2001/116*0328*14; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q
			205/60R15	51G	
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 -110	195/65R15	51G	JETTA (Limousine); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q
			205/60R15	51G	

**Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430**

zu V.1. ANLAGE: 7

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 7 von 11

Verkaufsbezeichnung: **TOURAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1t 1T	DE*2007/46*0506*.. e1*2007/46*0506*.. e1*2001/116*0211*.. e1*2007/46*0357*..	75 - 103	195/65R15	51G; 52J	nur CrossTouran; bis e1*2007/46*0357*13; bis e1*2001/116*0211*35; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 75I; 76Q; 76Z
1t 1T	DE*2007/46*0506*.. e1*2007/46*0506*.. e1*2001/116*0211*.. e1*2007/46*0357*..	66 - 103 66 - 110 77	205/60R15 91 195/65R15 205/60R15 95 215/60R15 94 225/55R15 92 185/70R15	5GG 51G 11A; 24J; 24M 51G	nicht CrossTouran; bis e1*2007/46*0357*13; bis e1*2001/116*0211*35; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 75I; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*98/14*0043*..	66 - 142	195/65R15 205/60R15-91	12T; 51G 12K	Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D
3BG	e1*2001/116*0157*.. e1*98/14*0157*..	74 - 110	195/65R15	12T; 51G; 52J	10B; 10S; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die

Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad

hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/60R15 |
| Hinterachse: | 225/55R15 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

**Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430**

zu V.1. ANLAGE: 7

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 10 von 11

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

**Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430**

zu V.1. ANLAGE: 7

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 11 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SKODA
Fahrzeugtyp: 5E
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0243*..
Handelsbez.: SKODA OCTAVIA

Variante(n): ab e11*2007/46*0243*01, Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 220	y = 275	VA
26P	x = 170	y = 225	VA
27B	x = 170	y = 250	HA
27I	x = 120	y = 200	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 220	y = 275	30	VA
26N	x = 220	y = 275	30	VA
27F	x = 170	y = 250	30	HA
27H	x = 170	y = 250	30	HA

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 8

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 47

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
112557147	PCD 112	ohne	57,1		590	1973	06/15
112557147	PCD 112	ohne	57,1		600	1950	06/15

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,4 mm

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3,S3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0217*..	77	195/65R15	12R; 51G	Sportback (4-türig); Schrägheck 2-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q
8PA	e1*2001/116*0418*..		205/60R15 91	12A	
8PB	e13*2007/46*1082*..				

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,4 mm

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*..	63 - 118	195/65R15	12T; 51G	Nicht Altea Freetrack; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			205/60R15 91	12A	

Verkaufsbezeichnung: **ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*..	63 - 118	195/65R15	12T; 51G	Nicht Altea Freetrack; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D
			205/60R15 91	12A	

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 8

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*..	63 - 118	195/65R15	12T; 51G	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q
			205/60R15 91	12A	

Verkaufsbezeichnung: **LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5F	e9*2007/46*0094*..	63 - 110	195/65R15 91	12T	ab e9*2007/46*0094*01; nicht Leon X-Perience; Kombi; 3-türig; 5- türig; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q
			205/60R15 91	12R	
			205/65R15 94	12A	

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,4 mm, für Typ : 5E (ab e11*2007/46*0243*01)

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,4 mm, für Typ : 1Z

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*..., e11*2007/46*0012*..	55 - 118	195/65R15	12T; 51G	Nicht Octavia Scout; 10B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 75I; 76Q
			205/60R15	12A; 51G	
5E	e11*2007/46*0243*..	63 - 77	195/65R15	12T; 51G	ab e11*2007/46*0243*01; nicht Octavia Scout; Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q
			205/60R15 91	12Q	
			205/65R15 94	12Q	
			215/55R15 89	12A	
			215/60R15 94	12A	
			225/55R15 92	12A	

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z. B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 8

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 3 von 8

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,4 mm

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*..	55 - 110	195/65R15	12T; 51G	Nur Golf 5; nur bis e1*2001/116*0242*24; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q
			205/60R15	12K; 51G	
1K	e1*2001/116*0242*.., e1*2007/46*0490*..	59 - 103	195/65R15	12T; 51G	Nur Golf 6; bis e1*2007/46*0490*04; ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q
		77 - 103	205/60R15	12A; 51G	
			185/70R15	12T; 51G	
1K	e1*2001/116*0242*..	77 - 103	195/60R15 88	12M	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76Q
			195/65R15	12T; 51G	
			205/55R15 88	12M	
			205/60R15	12T; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AU 1 KM 1K	e1*2007/46*0623*.. e1*2007/46*0492*.. e1*2007/46*0490*..	63 - 110	195/60R15 88	nicht Golf GTE; 12T	nur Golf 7; ab
			195/65R15 91	nicht Golf GTE; 12T	e1*2007/46*0623*01;
			205/60R15 91	12T	ab
			205/65R15 94	12A	e1*2007/46*0490*05; nicht Golf Alltrack; Allradantrieb; Frontantrieb; Mehrlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q
AU 1 KM 1K	e1*2007/46*0623*.. e1*2007/46*0492*.. e1*2007/46*0490*..	63 - 81	195/60R15 88	12T	nur Golf 7; ab
			195/65R15 91	12T	e1*2007/46*0623*01;
			205/60R15 91	12T	ab
			205/65R15 94	12A	e1*2007/46*0490*05; nicht Golf Alltrack; Frontantrieb; Verbundlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 8

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: **GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN, GOLF ALLTRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AUV	e1*2007/46*0627*..	63 - 110	195/60R15 88	; 12T	nur Golf 7; ab
			195/65R15 91	; 12T	e1*2007/46*0623*01;
			205/60R15 91	12T	ab
			205/65R15 94	12A	e1*2007/46*0627*01; ab e1*2007/46*0490*05; nicht Golf Alltrack; Allradantrieb; Frontantrieb; Mehrlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q
AUV	e1*2007/46*0627*..	63 - 81	195/60R15 88	12T	nur Golf 7; ab
			195/65R15 91	12T	e1*2007/46*0623*01;
			205/60R15 91	12T	ab
			205/65R15 94	12A	e1*2007/46*0627*01; ab e1*2007/46*0490*05; nicht Golf Alltrack; Frontantrieb; Verbundlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*..	55 - 110	195/65R15	12T; 51G	Nur bis
			205/60R15	12A; 51G	e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q
1KP	e1*2001/116*0304*..	75 - 103	195/65R15	12T; 51G	Nur CrossGolf; Nur
			205/60R15 91	12T	bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q
1KP	e1*2001/116*0304*..	75 - 90	195/65R15	12T; 51G	Nur CrossGolf 6; Ab
			205/60R15 91	12T	e1*2001/116*0304*21;
		77	185/70R15	12T; 51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 8

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*.. e1*2007/46*0491*..	59 - 103	195/65R15 91	12T	Nur Golf Plus 6; Ab e1*2001/116*0304*14; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Q
			205/60R15 91	12A	
			215/60R15 94	12A	
			225/55R15 92	11A; 12A; 24J; 248; 686	

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, BEETLE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
16	e1*2007/46*0539*..	77 - 110	195/60R15 88	122	Nur Jetta (Stufenheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76Q
			195/65R15	12T; 51G	
			205/55R15 88	12R	
			205/60R15	12R; 51G	
			205/65R15 94	12A	
			215/60R15 94	12A	

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*..	59 - 110	195/65R15	12T; 51G	JETTA (Limousine); GOLF (Variant); GOLF 6 (Variant); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76Q
			205/60R15	12A; 51G	
		77	185/70R15	12T; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **TOURAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1t 1T	DE*2007/46*0506*.. e1*2007/46*0506*.. e1*2001/116*0211*.. e1*2007/46*0357*..	75 - 103	195/65R15	12T; 51G; 52J	nur CrossTouran; bis e1*2007/46*0357*13; bis e1*2001/116*0211*35; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 75I; 76Q; 76Z
1t 1T	DE*2007/46*0506*.. e1*2007/46*0506*.. e1*2001/116*0211*.. e1*2007/46*0357*..	66 - 103	205/60R15 91	nicht CrossTouran; 12A; 5GG	nicht CrossTouran; bis
		66 - 110	195/65R15	12T; 51G	e1*2007/46*0357*13;
			205/60R15 95	nicht CrossTouran; 12A	bis
			215/60R15 94	nicht CrossTouran; 12A	e1*2001/116*0211*35;
			225/55R15 92	nicht CrossTouran; 11A; 12A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 75I; 76Q
		77	185/70R15	12T; 51G	

Gutachten 366-0172-15-MURD zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 8

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 6 von 8

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.)

Gutachten 366-0172-15-MURD zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 8

Antragsteller: DIEWE GmbH

Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 7 von 8

kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: |
| | 205/60R15 |
| Hinterachse: | 225/55R15 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

Gutachten 366-0172-15-MURD
zur Erteilung der ABE 50430

zu V.1. ANLAGE: 8

Antragsteller: DIEWE GmbH

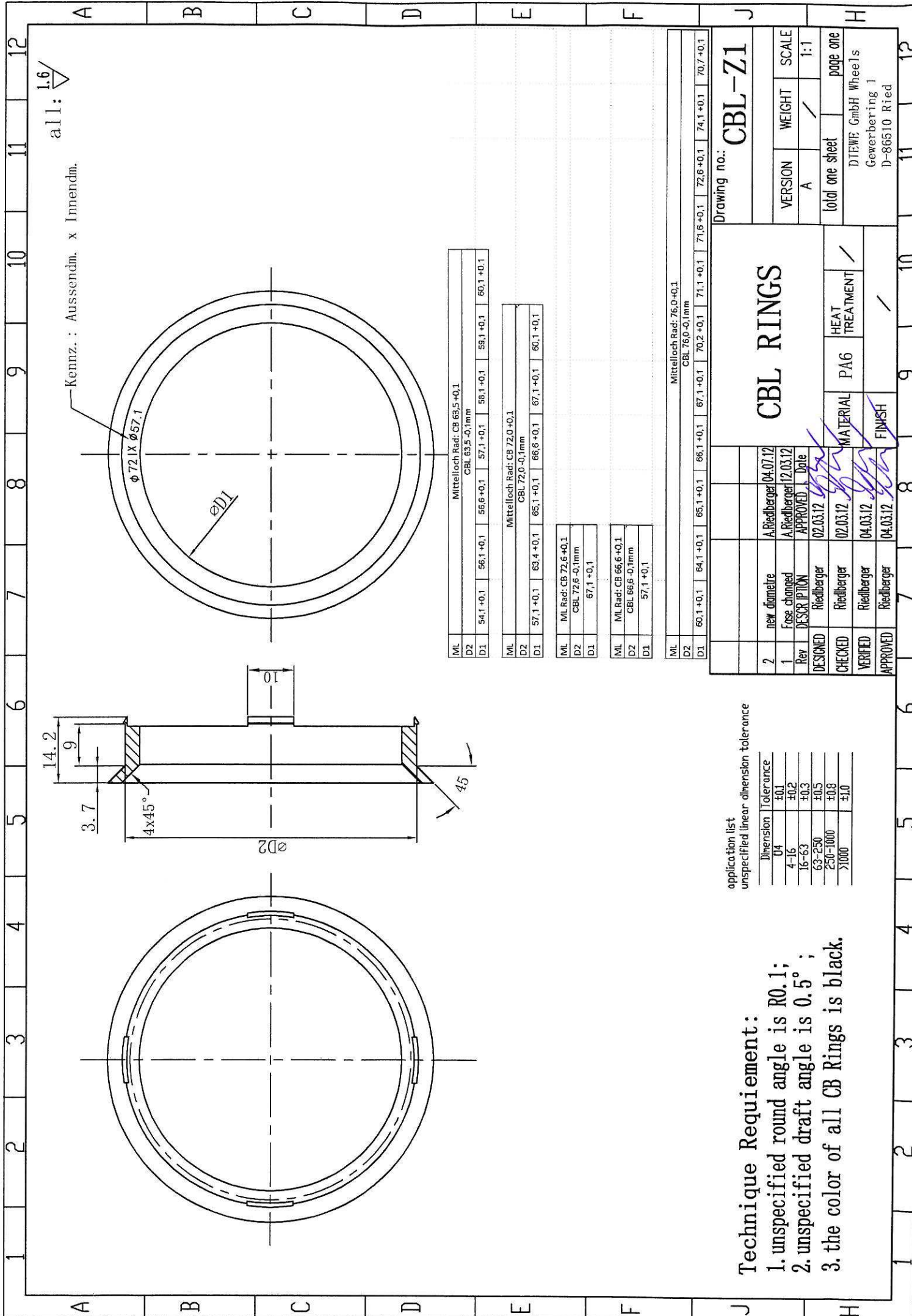
Radtyp: D415

Stand: 06.08.2015



Seite: 8 von 8

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.



all: $\frac{1.6}{\sqrt{}}$
Kennz.: Aussendm. x Innendm.

ML	Mittelloch Rad: CB 63.5 +0,1									
D2	CBL 63.5 -0,1mm									
D1	54,1 +0,1	56,1 +0,1	56,6 +0,1	57,1 +0,1	58,1 +0,1	59,1 +0,1	60,1 +0,1	60,1 +0,1	60,1 +0,1	60,1 +0,1

ML	Mittelloch Rad: CB 72.0 +0,1									
D2	CBL 72.0 -0,1mm									
D1	57,1 +0,1	63,4 +0,1	65,1 +0,1	66,6 +0,1	67,1 +0,1	67,1 +0,1	60,1 +0,1	60,1 +0,1	60,1 +0,1	60,1 +0,1

ML	ML Rad: CB 72.6 +0,1									
D2	CBL 72.6 -0,1mm									
D1	67,1 +0,1									

ML	ML Rad: CB 66.6 +0,1									
D2	CBL 66.6 -0,1mm									
D1	57,1 +0,1									

ML	Mittelloch Rad: 76.0 +0,1									
D2	CBL 76.0 -0,1mm									
D1	60,1 +0,1	64,1 +0,1	65,1 +0,1	66,1 +0,1	67,1 +0,1	70,2 +0,1	71,1 +0,1	72,6 +0,1	74,1 +0,1	70,7 +0,1

application list
unspecified linear dimension tolerance

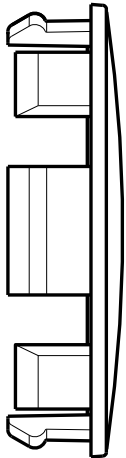
Dimension	Tolerance
04	± 0.1
4-16	± 0.2
16-63	± 0.3
63-250	± 0.5
250-1000	± 0.8
>1000	± 1.0

Technique Requirement:
1. unspecified round angle is R0.1;
2. unspecified draft angle is 0.5°;
3. the color of all CB Rings is black.

Drawing no.: CBL-Z1

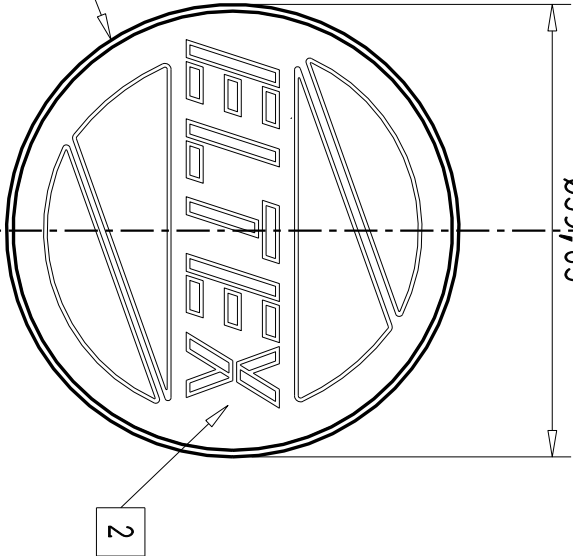
VERSION	WEIGHT	SCALE
A	/	1:1
total one sheet		
page one		
DTEWE GmbH Wheels		
Gewerberg 1		
D-86510 Ried		

CBL RINGS			
2	new diametre	A Riedberger 04.07.12	
1	Fase changed	A Riedberger 12.03.12	
Rev.	DESCRIPTION	APPROVED	Date
DESIGNED	Riedberger	02.03.12	04.07.12
CHECKED	Riedberger	02.03.12	04.07.12
VERIFIED	Riedberger	04.03.12	04.07.12
APPROVED	Riedberger	04.03.12	04.07.12
MATERIAL		PA6	HEAT TREATMENT
FINISH		/	/



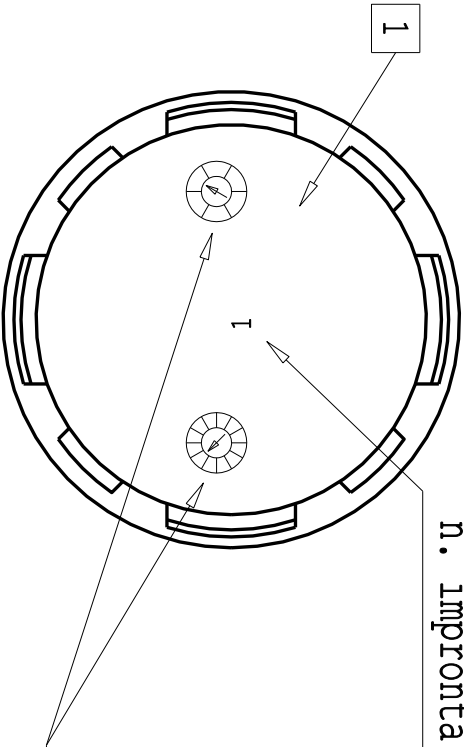
A

Ø59,85 ±0,05



A

VISTA POSTERIORE

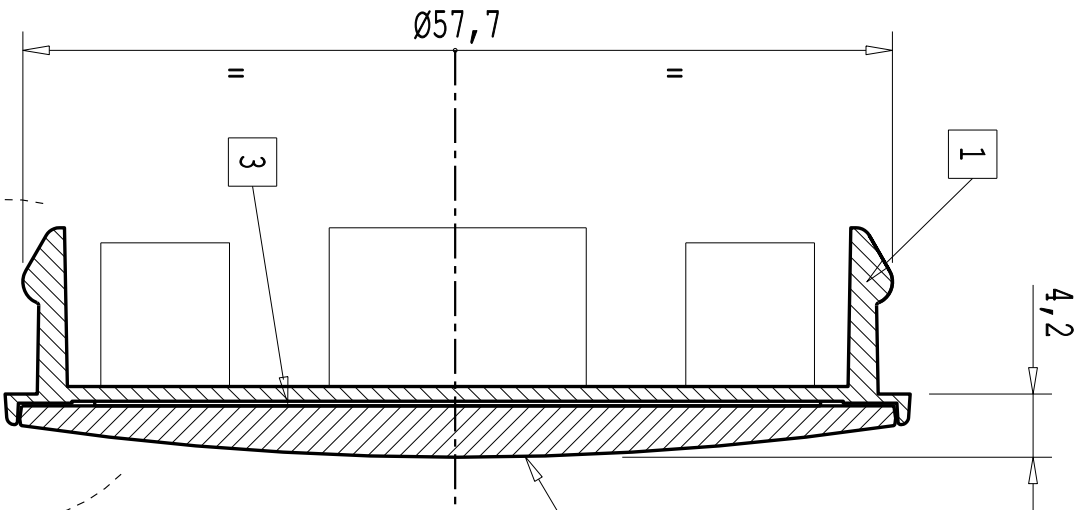


n. impronta

DATARI
anno/mese

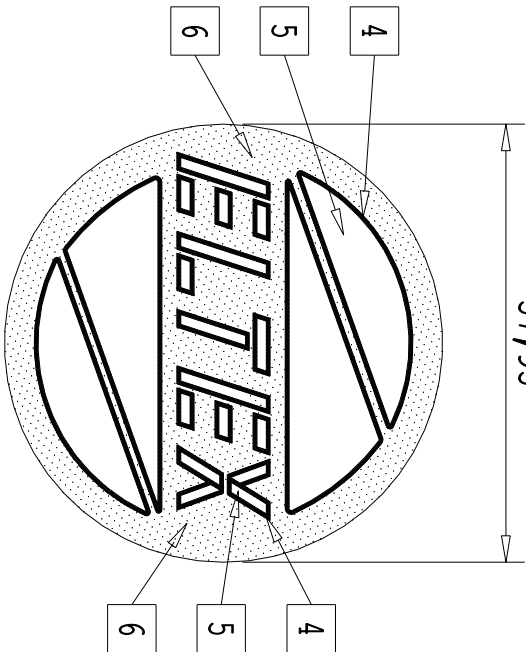
SEZIONE A-A

scala 2:1

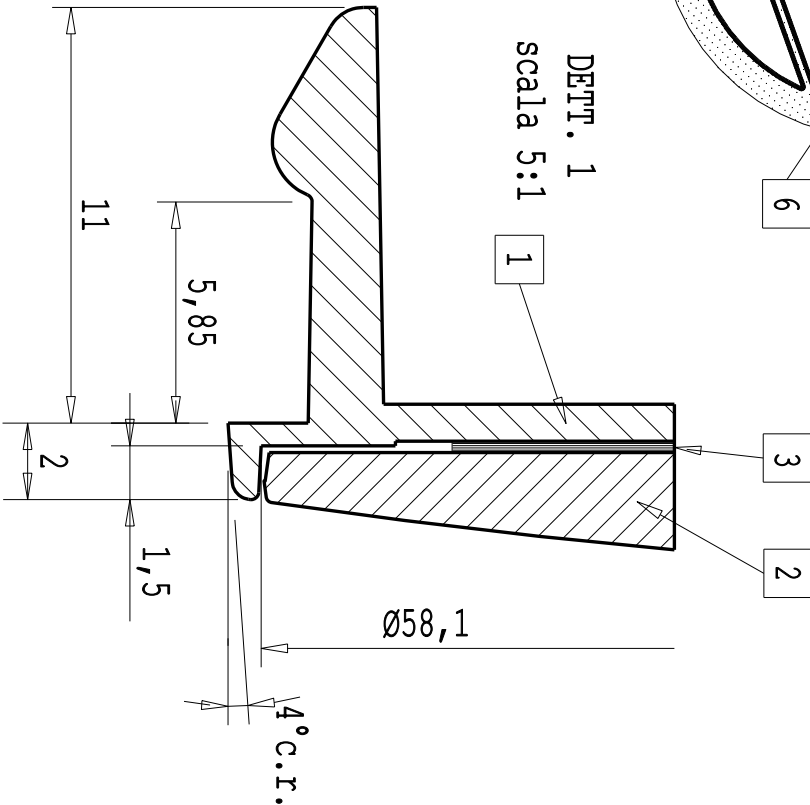


SOLO VETRINO

+0,05
57,95
-0,15



DETT. 1
scala 5:1



TOLLERANZE GENERALI SE NON INDICATE:
GENERAL TOLERANCES:

RAGGI MINIMI NON QUOTATI = 0.2MM

CLIENTE / CUSTOMER

DIB. CLIENTE / CUSTOMER DRAWING

TATTAMENTO TERMICO THERMAL TREATMENT:

MATERIALE/MATERIAL:

DIB. CLIENTE / CUSTOMER DRAWING

PERO KG:

GREZZO:

TATTAMENTO TERMICO THERMAL TREATMENT:

DATA:

FIRMA:

DENOMINAZIONE/DESCRIPTION:

DISEGNATO:

DRAWN

DIA METRO 60MM

APPROVATO:

G.TOTI

PER RUOTA IN LEGA

STILE/STYLE:

DIMENSIONI/DIMENSION:

NO DISEGNO/DRAWING NO:

- 1 Materiale ABS colore nero.
- 2 Materiale PMMA trasparente.
- 3 Biadesivo sp.0,3mm.
- 4 Contorni serigrafati colore nero.
- 5 Grafiche interne colore cromo lucido (hot-stamping).
- 6 Fondo serigrafato colore argento satinato.

QUESTO DISEGNO E' DI PROPRIETA' DELLA ELTEX S.R.L. E' VIETATA LA TRASMISSIONE A

LA RIPRODUZIONE, LA PUBBLICAZIONE, L'USO SENZA L'AUTORIZZAZIONE SCRITTA DELLA ELTEX PUBLISHING OR USE WITHOUT WRITTEN AUTHORIZATION FROM ELTEX S.R.L. IS STRICTLY FORBIDDEN



A3

1:1

1/1

00



SISTEMA CAD:

CAD SYSTEM:

FORMATO:

SIZE

SCALE:

SCALE

FOGLIO:

SHEET

REV.:

REV.:

00

	Test report n.	765-QL15-R01 ver. 0	
	Applicant/ Antragsteller	DIEWE GmbH Industriestraße 21 DE-86438 Kissing	
	EUT/Type	PKW-Sonderrad	Typ D415

GUTACHTEN über die Dauerfestigkeit von Sonderrädern
Strength certificate for special wheels

765-QL15-R01 ver.0

ALLGEMEINE INFORMATIONEN / GENERAL INFORMATION	
Adressen / Addresses	
Antragsteller <i>Applicant</i>	DIEWE GmbH Industriestraße 21 DE-86438 Kissing
Hersteller <i>Manufacturer</i>	GMP ITALIA S.r.l. Via Italia, 76 24068 - Seriate (BG) - Italy
Prüflabor <i>Test laboratory</i>	Qualilab s.r.l. Via Trento, 87 25020 – Capriano del Colle (BS)
Datum / Dates	
Datum Prüfbericht <i>Report Date</i>	Ver. 0 : 22/07/2015
Datum Prüfungen <i>Test Date</i>	From 10/07/2015 to 21/07/2015
Prüfgegenstand / Equipment under test	
Prüfgegenstand <i>Equipment under test</i>	PKW-Sonderrad / <i>special wheel</i>
Typ <i>Type</i>	D415
Modell <i>Model</i>	MATTO
Radgröße <i>wheel dimension</i>	6J x 15 H2
Anzuwendende Normen / Applicable norms	
	Die Dauerfestigkeit, der hier beschriebenen Sonderräder, wurde gemäss der “Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihren Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB1 S 1377“ vom 25.11.1998 und ECE-R 124 Änd. 00 Erg. 01geprüft. <i>The strength resistance of the special wheels described in this report were tested in accordance with the “guidelines for the testing and inspection of special wheels for motor vehicles and their trailers BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB1 S 1377” from 25th of November 1998 and ECE-R 124 Supp. 00 amend. 01</i>

The test results and observations indicated in this test report refer exclusively to the samples tested. It is not permitted to transfer the results to other systems or configurations.

The publication or duplication of this test report with enclosures, or Part of this test report or enclosures, without a written consent of the test laboratory is not permitted. The test laboratory not assumes any liability to any party for any loss, expense or damage occasioned by the use of this report. Any use of the laboratories name or one of its marks for the sale or advertisement of the tested material, product or service must first be approved in writing by the test laboratory.

PRÜFLABORATORIUM / TEST LABORATORY KBA-P 00062-13	1 of 5
QUALILAB s.r.l. Via Trento, 87, 25020 - Capriano Del Colle (BS), info@qualilab.it , www.qualilab.it	

	Test report n.	765-QL15-R01 ver. 0	
	Applicant/ Antragsteller	DIEWE GmbH Industriestraße 21 DE-86438 Kissing	
	EUT/Type	PKW-Sonderrad	Typ D415

0. Zentrierart / Centering Typ

Mittenzentrierung
Centering on Hub Flange

I. Übersicht / overview

Ausführung/ <i>Version</i>	Kennzeichnung Rad/Zentrierring <i>Wheel identification/ centering rings</i>	Lochzahl/Lochkreis (mm)/ Mittenloch-Ø(mm) <i>Number of holes/ PCD(mm)/ centre hole Ø(mm)</i>	ET <i>Offset</i> (mm)	Radlast (kg) <i>Wheel load (kg)</i>	Abrollumfang (mm) <i>Rolling circumference</i>	Gültig ab Hersteldatum <i>Valid from production date</i>
4098A35581	D415-1 PCD98 ET35/ ohne Ring	4/98/58,1	35	500	1950	06/2015
4100A39566	D415-1 PCD100 ET39/ ohne Ring	4/100/56,6	39	500	1950	06/2015
4100A43601	D415-1 PCD100 ET43/ ohne Ring	4/100/60,1	43	500	1950	06/2015
4108A41634	D415-1 PCD108 ET41/ ohne Ring	4/108/63,4	41	500	1950	06/2015
5100B29571	D415 PCD100 ET29/ ohne Ring	5/100/57,1	29	600	1950	06/2015
5100B38571	D415 PCD100 ET38/ ohne Ring	5/100/57,1	38	600	1950	06/2015
5112B43571	D415 PCD112 ET43/ ohne Ring	5/112/57,1	43	600	1950	06/2015
5112B47571	D415 PCD112 ET47/ ohne Ring	5/112/57,1	47	600	1950	06/2015

I.1. Beschreibung der Sonderräder / description of special wheels

Handelsmarke <i>trade mark</i>	DIEWE
Art der Sonderräder <i>type of special wheels</i>	Einteiliges Leichtmetall Sonderrad <i>One piece wheels</i>
Korrosionsschutz <i>corrosion protection</i>	Mehrschicht Einbrennlackierung <i>Multilayer Coating , Baked Paint</i>
Masse des Rades <i>weight of special wheel</i>	8,14 kg * ohne Lackierung / unpainted * weigth refers to wheel controlled under I.3

I.2. Radanschluss und Befestigungselemente / wheel attachment and fastening elements

Siehe Punkt I. Übersicht und Anhänge
See point I. overview and enclosures

	Test report n.	765-QL15-R01 ver. 0	
	Applicant/ Antragsteller	DIEWE GmbH Industriestraße 21 DE-86438 Kissing	
	EUT/Type	PKW-Sonderrad	Typ D415

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder / *wheel identification*

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel Radausführung 5112B47571 <i>The following identification will be casted or impressed on the inner and/or outer side of the special wheel, see sample wheel type 5112B47571</i>		
	Außenseite / <i>outer side</i>	Innenseite / <i>inner side</i>
Herstellerzeichen <i>manufacturer sign</i>	-	DIEWE
Radtyp <i>wheel type</i>	-	D415
Radausführung <i>version</i>	-	s.p. I Übersicht / <i>overview</i>
Radgröße <i>wheel dimension</i>	-	6J x 15 H2
Einpreßtiefe <i>offset</i>	-	s.p. I Übersicht / <i>overview</i>
Herstellungsdatum <i>date of manufacturing</i>	-	Monat und Jahr
Herkunftsmerkmal <i>origin</i>	-	Made in Italy
Gießerei-kennzeichnung <i>casting identification</i>	-	-
KBA Nummer <i>KBA number</i>	KBA 50430	-
ECE- Genehmigungszeichen <i>ECE- Approval mark</i>	E1 124R-000907 ⁽¹⁾	-

Zusätzlich können auf der Radinnenseite bzw.-außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.
Additionally other control labels could be affixed on the outer- or inner side of the special wheel.

⁽¹⁾ note : on wheel with 4 fixing holes ECE- Approval mark E1 124R-000923

I.4. Verwendungsbereich / *application field*

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.
The special wheels are designated to be mounted on passenger cars.

II. Sonderradprüfung / *special wheel testing*

II.1. Felge / *rim*

Die Maße und Tolleranzen der Felgenkontour entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.
Dimensions and tollerances of the rim-contour are in accordance with the E.T.R.T.O.

II.2. Werkstoffe der Sonderräder / *materials of special wheels*

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.
Composition, strength values and corrosion behaviour of the materials are listed in the technical description of the manufacturer, these data are not verified by us.

	Test report n.	765-QL15-R01 ver. 0	
	Applicant/ Antragsteller	DIEWE GmbH Industriestraße 21 DE-86438 Kissing	
	EUT/Type	PKW-Sonderrad	Typ D415

II.3. Festigkeitsprüfung / *strength test*

II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung / *endurance strength test*

Die Biegeumlaufprüfung wurde positiv für folgende Prüfmomente abgeschlossen:

The bendingmoment test was performed with positive result for the following moments:

Prüfinstrument / *measurement instrument:*

Wheel bending moment machine :

LEONARDO FR12 QL internal n° QL-IN-069 and Inmess RBT-8K internal n° QL-IN-089

Aus-führung/ <i>Version</i>	Lochzahl/Loch- kreis-(mm)/ <i>Number of holes/ PCD</i>	ET <i>Offset</i> (mm)	Radlast (kg) <i>Wheel load</i>	Abroll- umfang (mm) <i>Rolling circumference</i>	Prüfmoment Mb max bei 100% (Nm) <i>Bending moment</i>	Anzahl Kurz- zeittest <i>short time test qty</i>	Anzahl Lang- zeittest <i>long time test qty</i>
4098A35581	4/98	35	500	1950	3083	1	1
4100A39566	4/100	39	500	1950	3123	1	1
4100A43601	4/100	43	500	1950	3162	1	-
4108A41634	4/108	41	500	1950	3142	1	1
5100B29571	5/100	29	600	1950	3630	1	1
5100B38571	5/100	38	600	1950	3735	1	1
5112B43571	5/112	43	600	1950	3794	1	-
5112B47571	5/112	47	600	1950	3841	1	1

Die Prüfung wurde mit positivem Ergebnis abgeschlossen.

The test was performed with positive result.

II.3.2. Abrollprüfung / *rim rolling test*

Nach Ablauf der erforderlichen Abrollstrecke wurde an den Rädern weder ein Anriß noch eine Funktionsbeeinträchtigung festgestellt.

After completion of the test neither cracking nor impairment of proper function was determined.

Prüfinstrument / *measurement instrument:*

Rim rolling machine GOAL QL internal n° QL-IN-068

Aus-führung/ <i>Version</i>	Lochzahl/Loch- kreis-(mm)/ <i>Number of holes/ PCD</i>	ET (mm) <i>offset</i>	Radlas- t (kg) <i>Wheel load</i>	Prüf- last (daN) <i>Test Load</i>	Reifengröße <i>Tire dimension</i>	Reifenfüll- druck (bar) <i>Tire pressure</i>	Prüf- distanz (km) <i>Test distance</i>	Anzahl Abroll- test <i>Rolling- Test qty</i>
4108A41634	4/108	41	500	1226	225/55 R15	4,5	2000	2
5112B47571	5/112	47	600	1472	225/55 R15	4,5	2000	2

Die Prüfung wurde mit positivem Ergebnis abgeschlossen. Alle anderen Versionen sind abgeleitet.

The test was performed with positive result. All other versions are derived.

II.3.3. Impact Prüfung / *impact test*

Dem Impact-Test wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

The impact test is based on the following parameters:

PRÜFLABORATORIUM / TEST LABORATORY KBA-P 00062-13	4 of 5
QUALILAB s.r.l. Via Trento, 87, 25020 - Capriano Del Colle (BS), info@qualilab.it , www.qualilab.it	

	Test report n.	765-QL15-R01 ver. 0	
	Applicant/ Antragsteller	DIEWE GmbH Industriestraße 21 DE-86438 Kissing	
	EUT/Type	PKW-Sonderrad	Typ D415

Prüfinstrument / *measurement instrument*:

Impact tester INMESS QL internal n° QL-IN-067

Aus-führung/ <i>Version</i>	Lochzahl/Loch- kreis-(mm)/ <i>Number of holes/ PCD</i>	ET (mm) <i>offset</i>	Radlast (kg) <i>Wheel-load</i>	Fallmaße (kg) <i>Impact weight</i>	Reifengröße <i>Tire dimension</i>	Reifenfüll- druck (bar) <i>Tire pressure</i>	Anzahl Impact- test <i>Impact-Test qty</i>
4098A35581	4/98	35	500	480	165/60 R15	2,0	2
4100A39566	4/100	39	500	-	-	-	-
4100A43601	4/100	43	500	480	165/60 R15	2,0	2
4108A41634	4/108	41	500	480	165/60 R15	2,0	2
5100B29571	5/100	29	600	540	165/60 R15	2,0	2
5100B38571	5/100	38	600	540	165/60 R15	2,0	2
5112B43571	5/112	43	600	-	-	-	-
5112B47571	5/112	47	600	540	165/60 R15	2,0	2

Die Prüfung wurde mit positivem Ergebnis abgeschlossen.

The test was performed with positive result.

III. Prüfergebnis / *test result*

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Based on the performed tests there are no technical objections to apply the special wheels described above to the vehicles listed in the application certificate under fulfillment of the mounting conditions.

IV. Hinweis / *note*

V. Anlagen / *Enclosures*

Beschreibung / *Technical description* :

Radzeichnung / *Drawing n°* : D415 -1 6,0x15 NF

Radzeichnung / *Drawing n°* : D415 6,0x15 NF

Radzeichnung / *Drawing n°* : 415SX -4098A35581

Radzeichnung / *Drawing n°* : 415SX -4100A39566

Radzeichnung / *Drawing n°* : 415SX -4100A43601

Radzeichnung / *Drawing n°* : 415SX -4108A41634

Radzeichnung / *Drawing n°* : 415SX -5100B29571

Radzeichnung / *Drawing n°* : 415SX -5100B38571

Radzeichnung / *Drawing n°* : 415SX -5112B43571

Radzeichnung / *Drawing n°* : 415SX -5112B47571

Date 29/05/2015

rev.0 date 27/04/2015

rev.0 date 27/04/2015

rev.0 date 21/01/2015

rev.0 date 21/01/2015

rev.0 date 21/01/2015

rev.0 date 21/01/2015

rev.0 date 21/01/2015

rev.0 date 21/01/2015

rev.0 date 21/01/2015

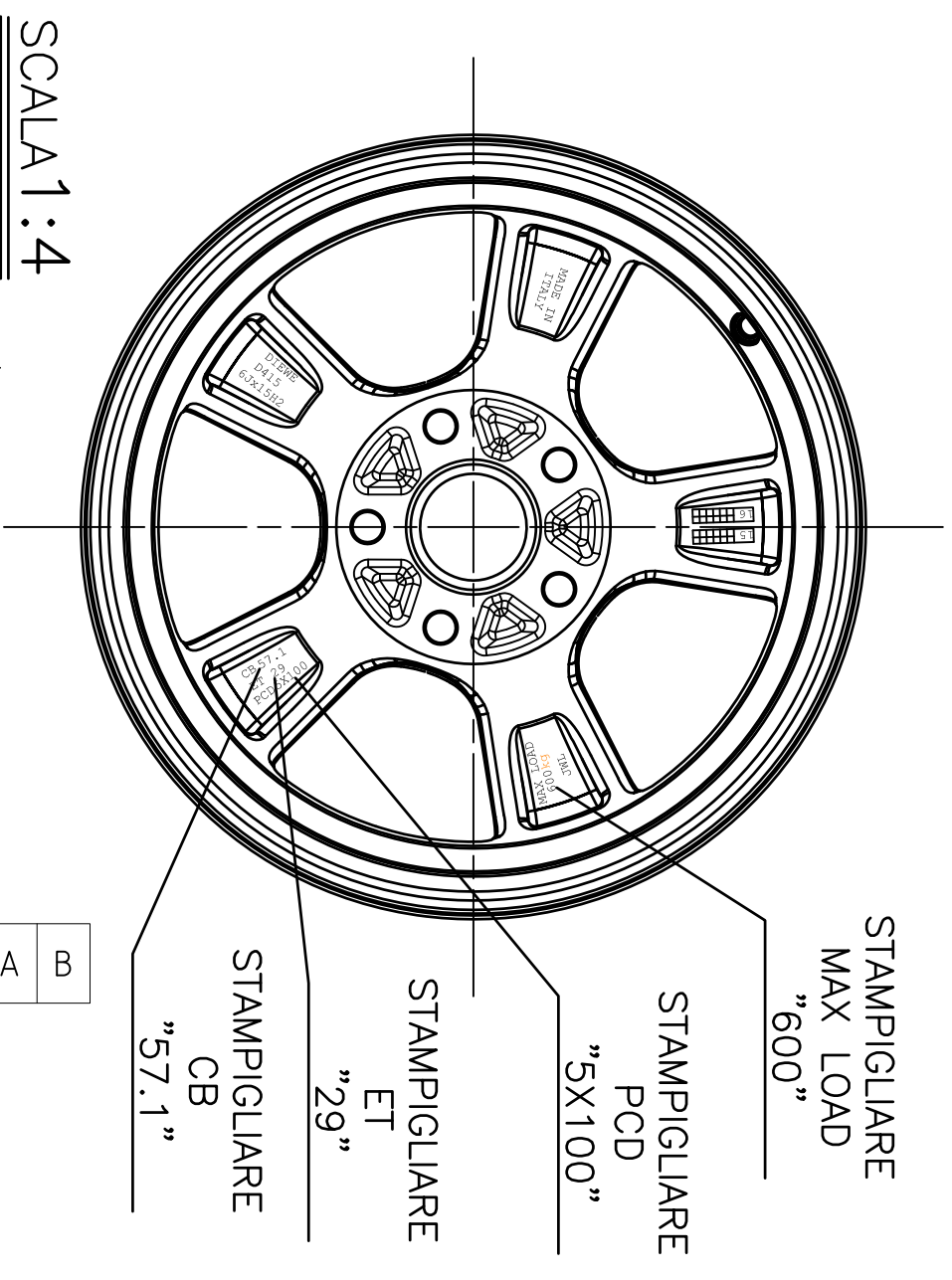
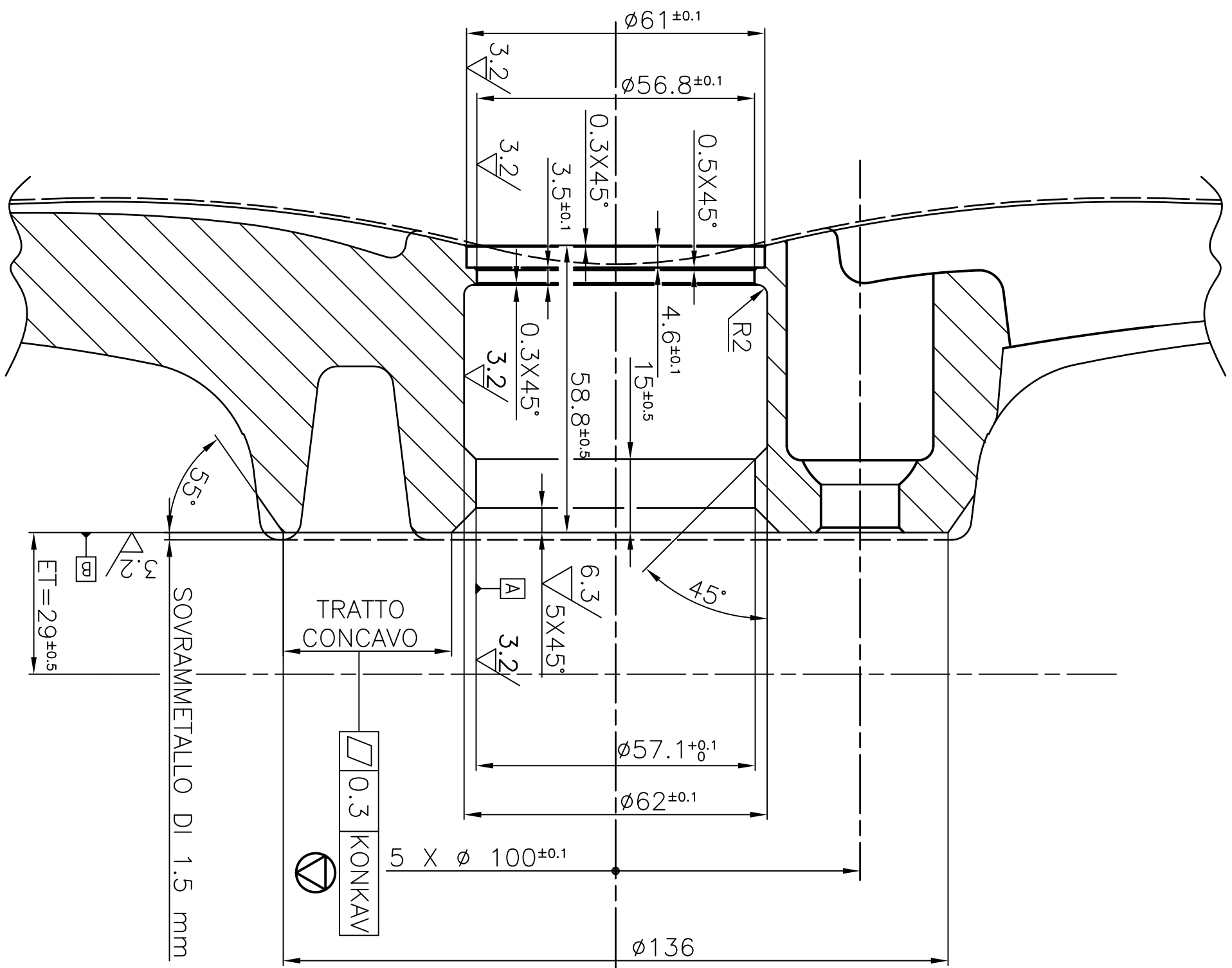
rev.0 date 21/01/2015

Capriano del Colle 22/07/2015

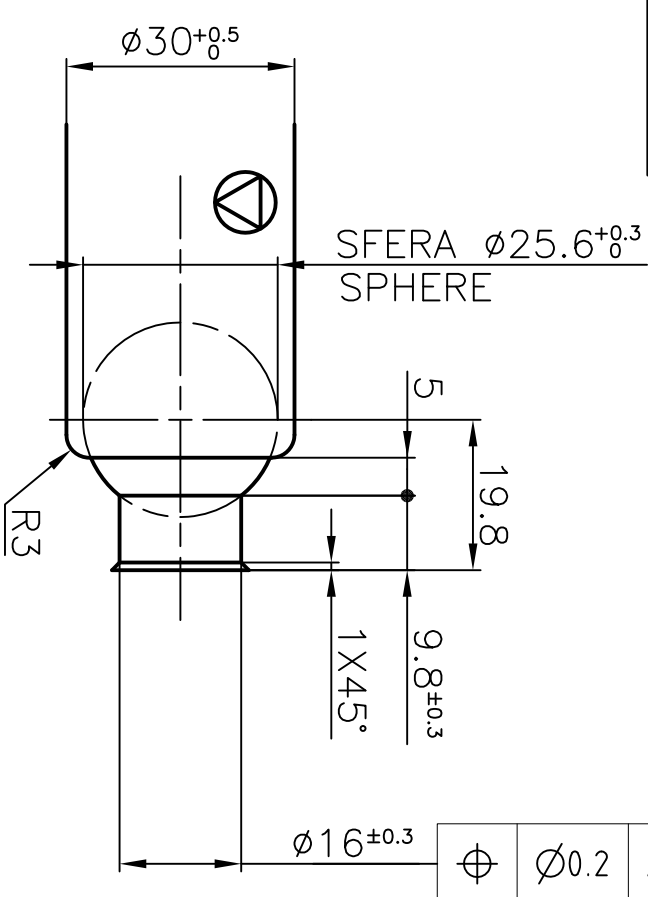
Giuliano Pizzamiglio

Giuliano Pizzamiglio
Testing engineer



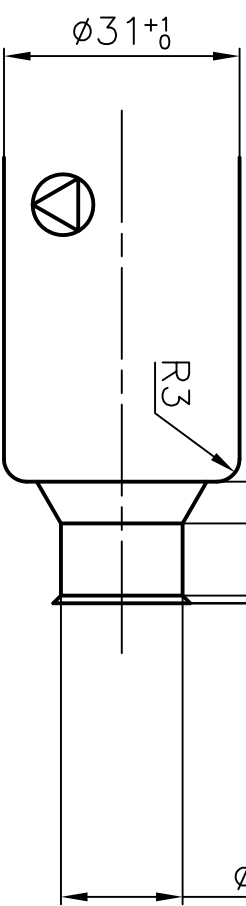
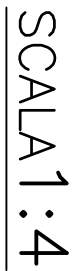
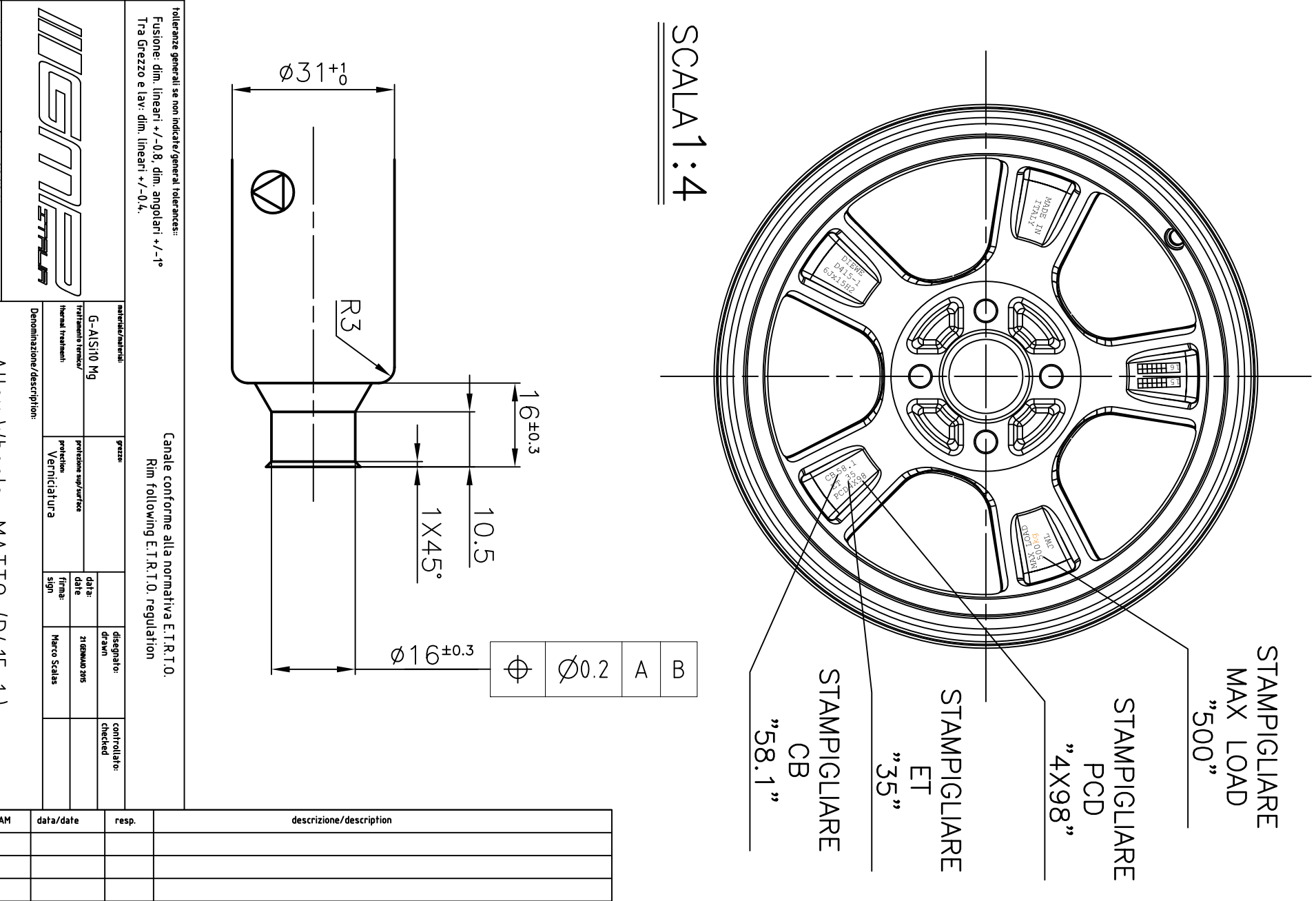


SCALA1:4



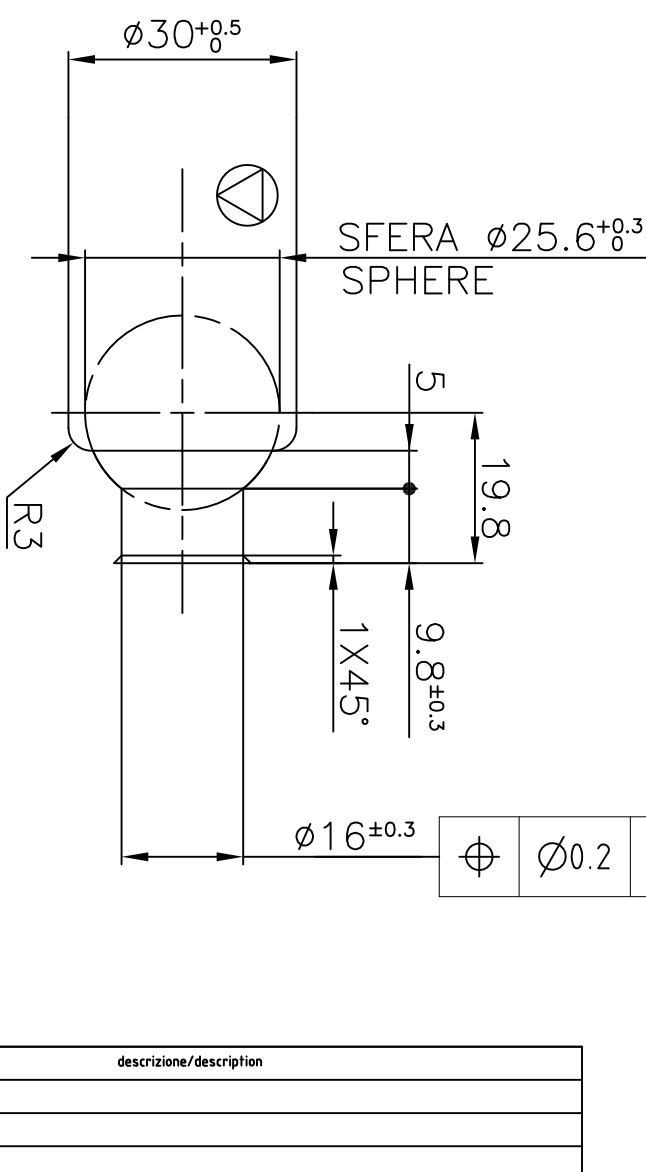
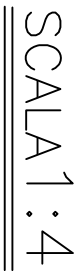
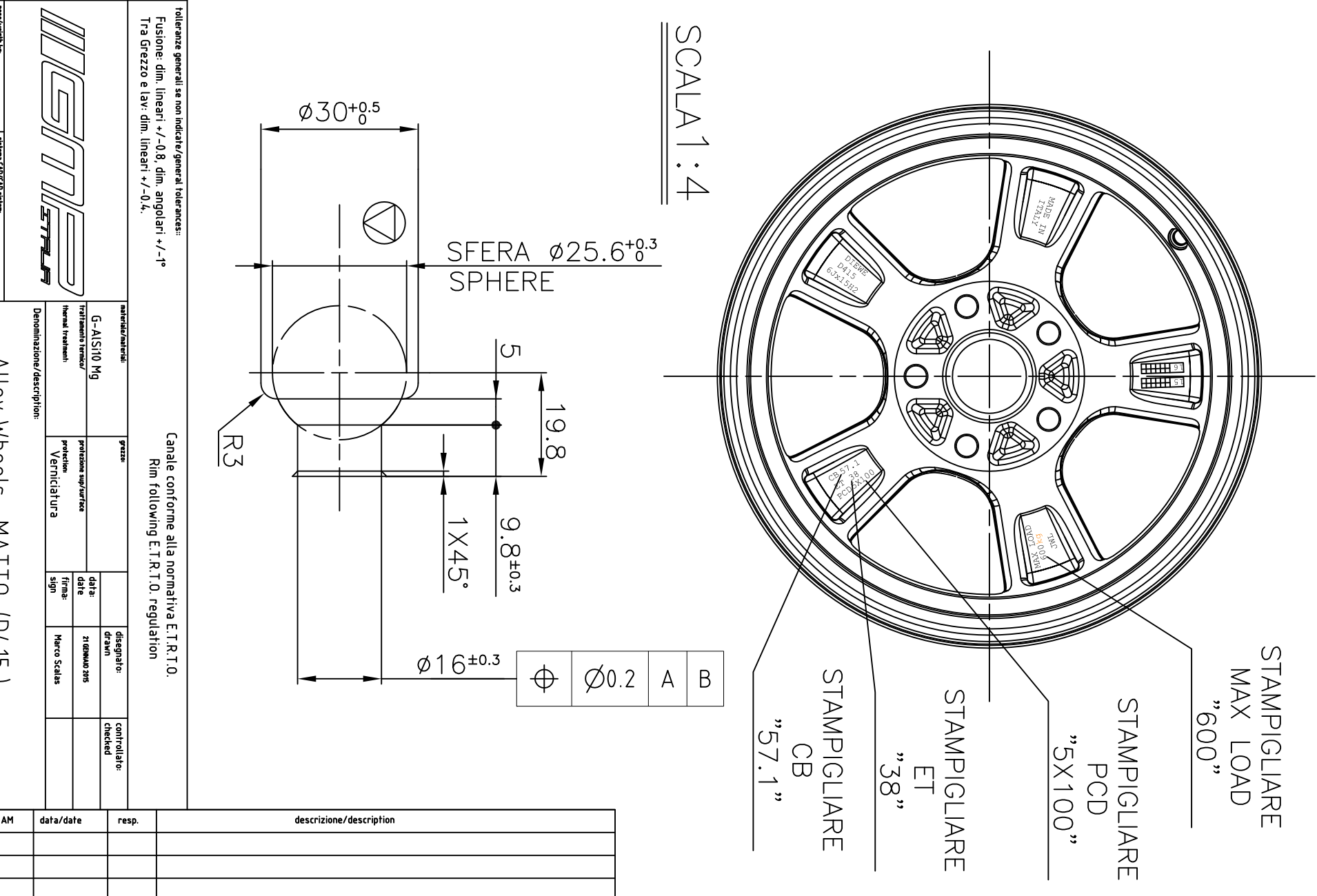
Tolleranze generali se non indicate/generali tolerances:: Fusione: dim. lineari +/-0,8, dim. angolari +/-1° Tra Grezzo e lav. dim. lineari +/-0,4.									
Canale conforme alla normativa E.T.R.T.O. Rim following E.T.R.T.O. regulation									
		materiale/material:		grezzo		disegnato: di anni		controllato: checked	
peso/weight kg stress CAD/CAD system scala/ scale 1:1 		Trattamento termico/ thermal treatment:		protezione superficie protection		data: year		31 GENNAIO 2015	
		Denominazione/description:		Verificazione Verification		frase sign		Marco Scalas	
		Alloy wheels MATTO (D415) ET 29 5x100 Ø 57.1							
		dimensioni/dimension:							
formato/size		stile/style:		foglio/sheet:		codice cerchio/wheel code:		rev.:	
A3		DIE WE		1 / 1		415SX-5100B29571		modificare/modify	
Questo disegno è di proprietà della GPE Italia s.r.l. E' vietata la ristampa, la riproduzione, la pubblicazione, l'uso senza autorizzazione scritta della GPE Italia s.r.l. This drawing is the property of GPE Italia s.r.l. Any distribution to third parties copying publishing or use without written autorisation from GPE Italia s.r.l. is strictly forbidden									

razão/código		E 1 33 4 X 90 Ø 30.1		rev.	
1:1				modificação/nóvel	
formato/tamanho	style/style:	dimension/dimension:	folgado/sheet:	código catálogo/número código:	rev.:
A3	DIEWE	6.0Jx15H2	1 / 1	415SX-4.098A35581	
Questo disegno e' di proprieta' della OGP Italia s.r.l. E' vietata la ristampa, l'uso non autorizzato, la riproduzione o l'uso senza l'autorizzazione scritta della OGP Italia s.r.l. This drawing is the property of OGP Italia s.r.l. Any distribution to third parties copying, publishing or use without written authorization from OGP Italia s.r.l. is strictly forbidden.					



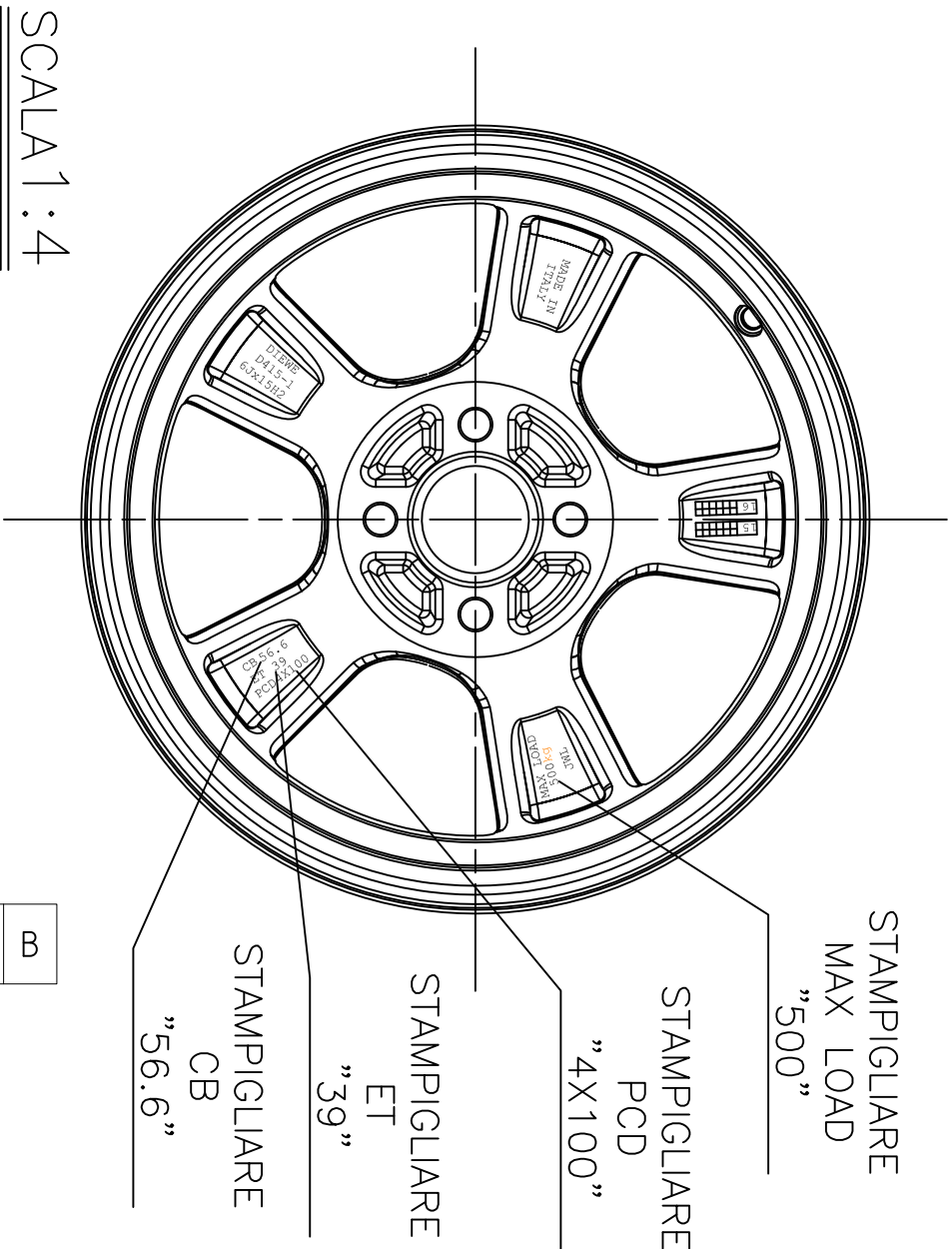
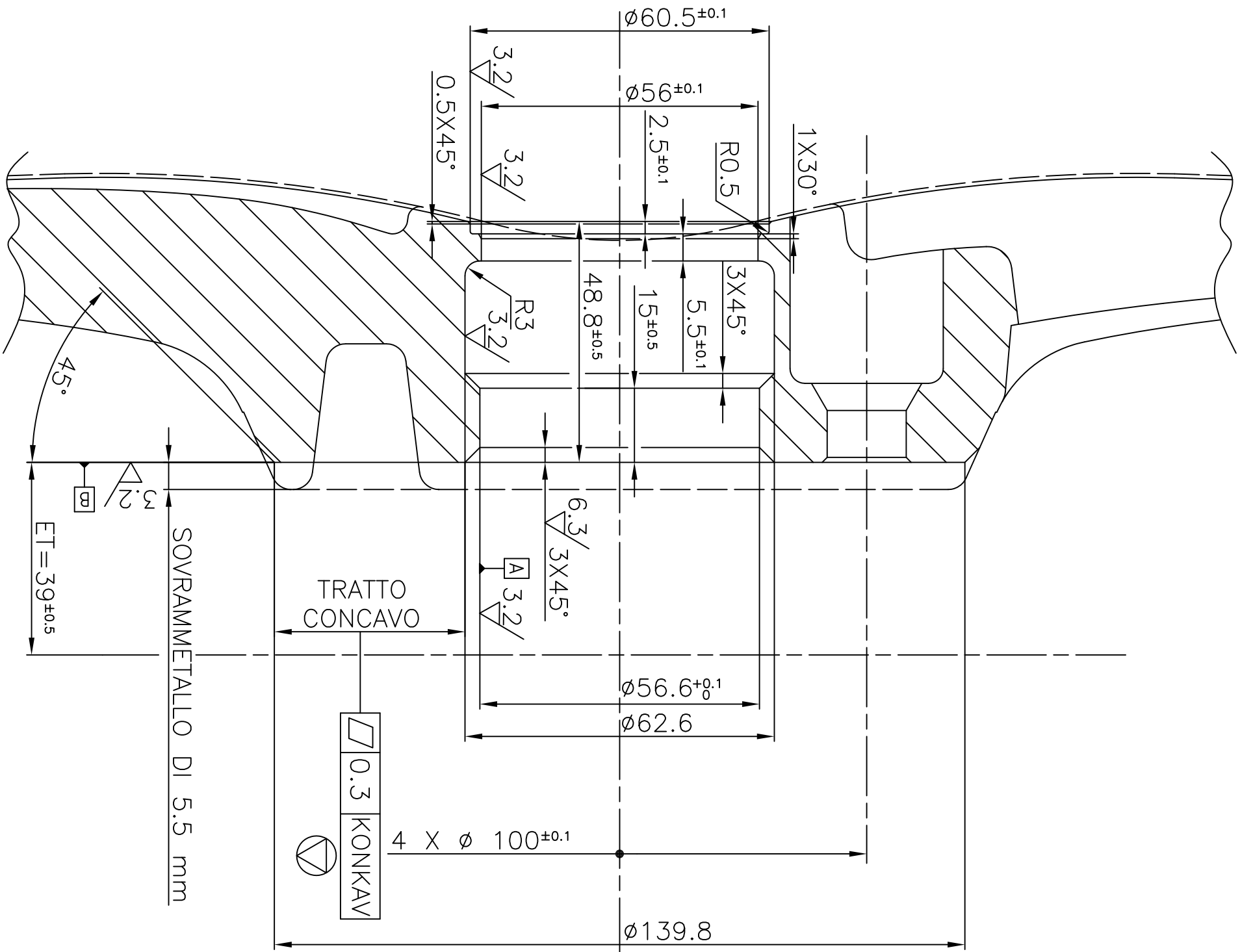
toleranze generali se non indicate/general tolerances:									
Fusione: dim. lineari $\pm 0,8$, dim. angolari $\pm 1^{\circ}$									
Tra Grezzo e lav: dim. lineari $\pm 0,4$.									
Canale conforme alla normativa E.T.R.T.O. Rim following E.T.R.T.O. regulation									
materiali/material:		G-ALSi10 Mg		grate		disegnato: drawn		controllato: checked	
Trattamento termico/ thermal treatment		protezione sup.superficie protection		data: date		21 GENNAIO 2015			
Denominazione/description:		Verricchiatura		firma: sign		Marco Scalas			
Alloy wheels MATTO (D415-1) ET 35 4x98 Ø 58.1									
scale: scale:		1:1		figlio/Sheet:		1 / 1		codice cerchio/wheel code:	
peso/weight kg		statistica CAD/2D/3D statistic		AM		data/date		resp.	
scale: scale:		1:1		AM		data/date		resp.	
formato/size:		stile/style:		AM		data/date		resp.	
A3		DIEWE		AM		data/date		resp.	
Questo disegno è di proprietà della GPE Italia s.r.l. E' vietata la ristampa, l'uso senza l'autorizzazione scritta dalla GPE Italia s.r.l. This drawing is the property of GPE Italia s.r.l. Any distribution or third parties copying publishing or use without written authorization from GPE Italia s.r.l. is strictly forbidden									

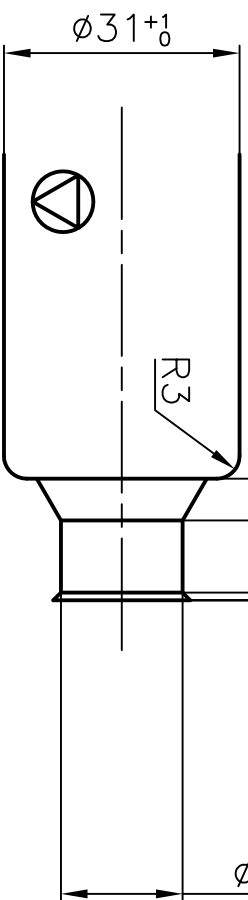
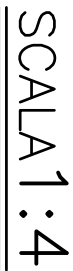
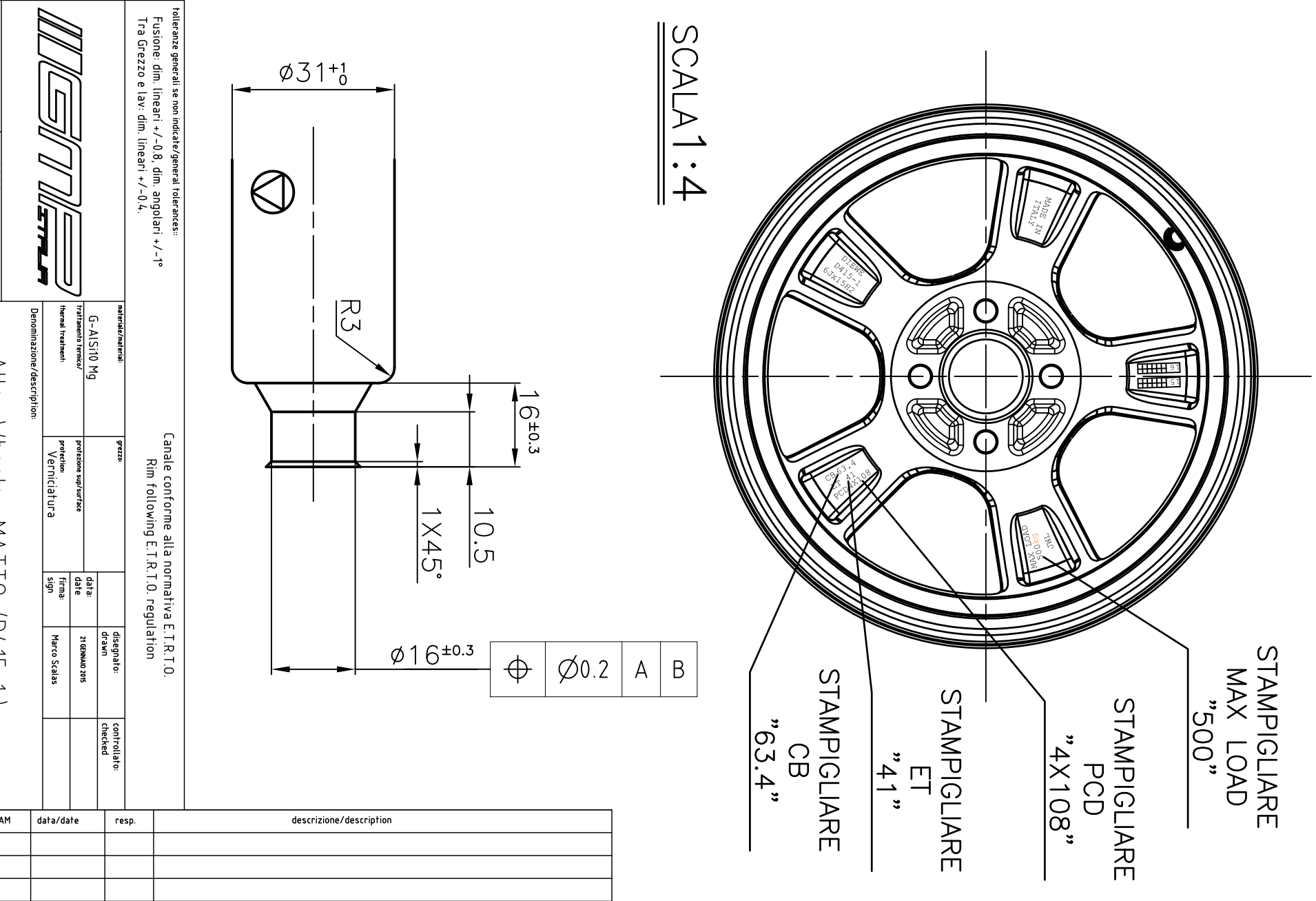
width/colonne		L1 30 3X100 Ø 31.1		rev.	
1:1				modif/modify	
format/size	style/style:	dimension/dimension:	feuille/sheet:	code carchiv/wheel code:	rev.:
A3	D1EWE	6.0JX15H2	1 / 1	415SX-5100B38571	
Quatre dessins de propriété d'acier GPR Italia s.r.l. et inscrits à la Trademark. Reproduction interdite sans autorisation écrite de GPR Italia s.r.l. This drawing is the property of GPR Italia s.r.l. Any distribution is therefore copying prohibited or use without written authorization from GPR Italia s.r.l. is strictly forbidden					



toleranze generali se non indicate/general tolerances:									
Fusione: dim. lineari $\pm 0,8$, dim. angolari $\pm 1^{\circ}$									
Tra Grezzo e lav: dim. lineari $\pm 0,4$.									
Canale conforme alla normativa E.T.R.T.O. Rim following E.T.R.T.O. regulation									
material/material		grasse		designator: diam		controlator: checked		resp.	
G-AlSi10 Mg		protezione sup/surface protection		date: date		21 GENNAIO 2015		data/date	
thermal treatment		Verificaatura		firma: sign		Marco Scalas			
Denominazione/description:									
Alloy wheels MATTO (D415) ET 38 5x100 Ø 57.1									
dimensioni/dimension:		foglio/Sheet:		codice cerchio/wheel code:		modifiche/modify		rev:	
6.0Jx15H2		1 / 1		415SX-5100B38571					
formato/size		stile/style:							
A3		DIEWE							
Questo disegno e' di proprieta' della GEP Italia s.r.l. E' vietata la riproduzione, l'uso senza l'autorizzazione scritta della GEP Italia s.r.l. This drawing is the property of GEP Italia s.r.l. Any distribution or third party copying publishing or use without written authorization from GEP Italia s.r.l. is strictly interdcted									

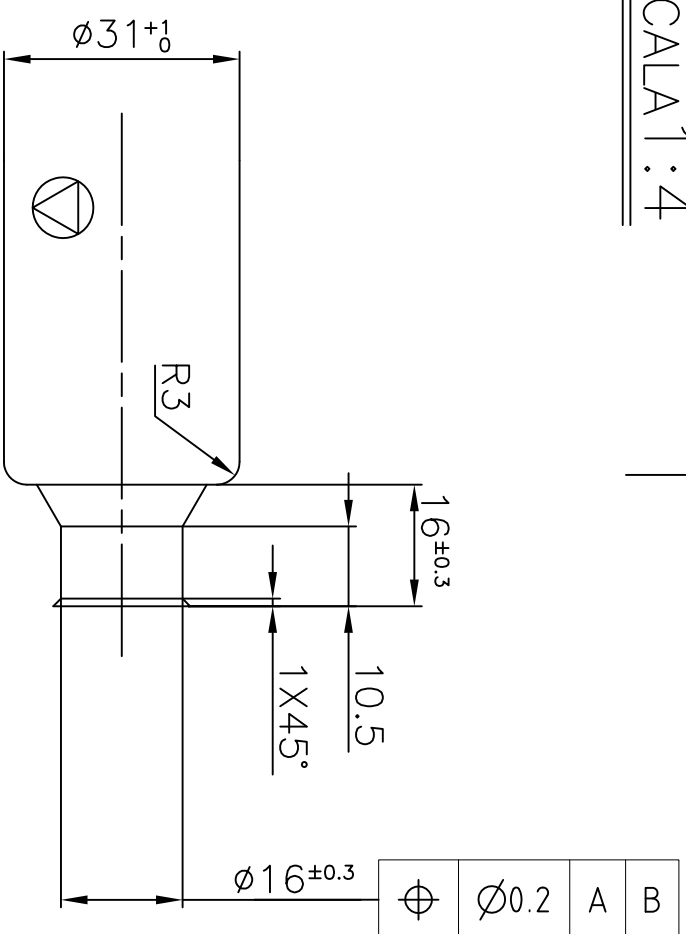
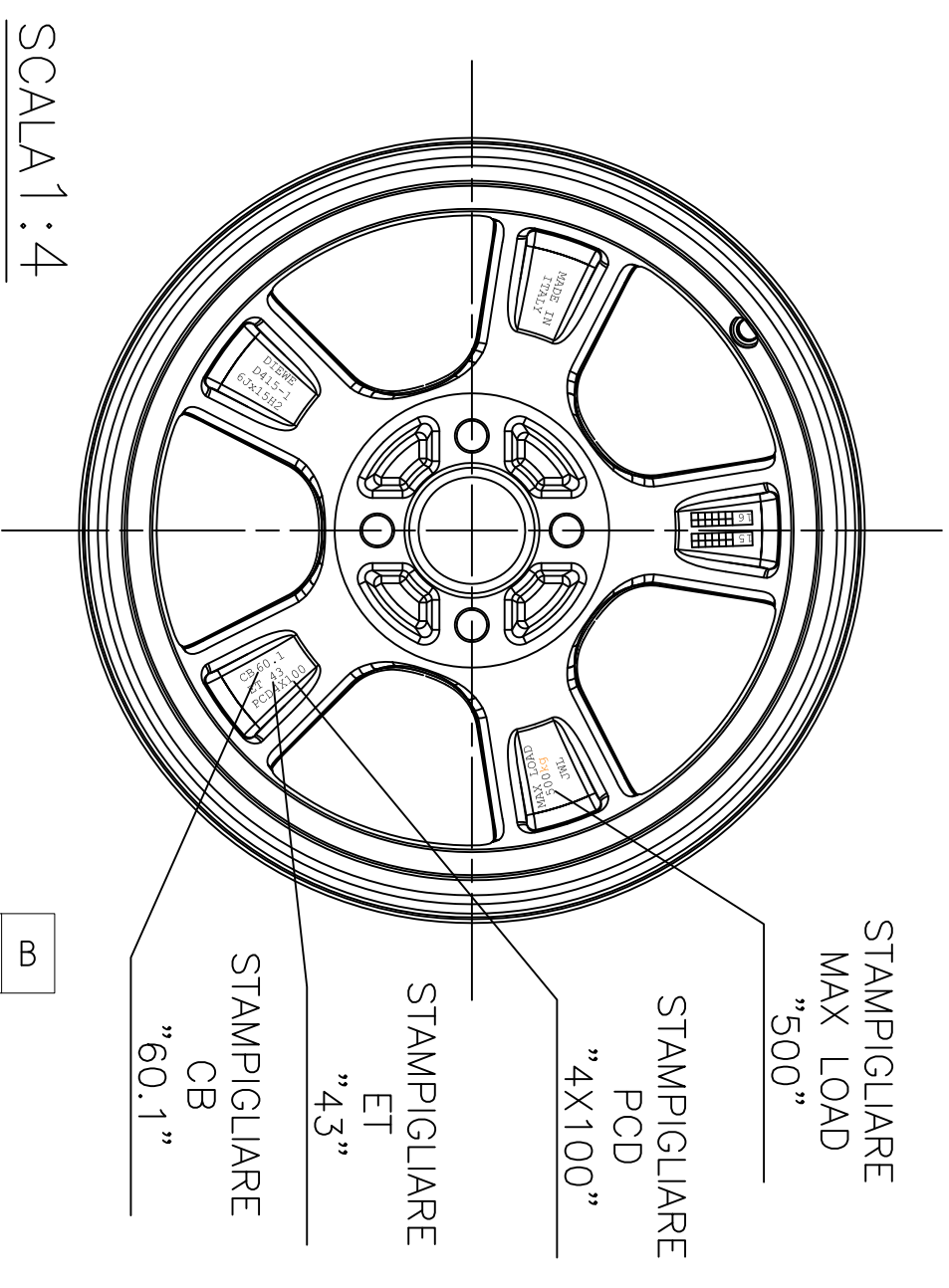
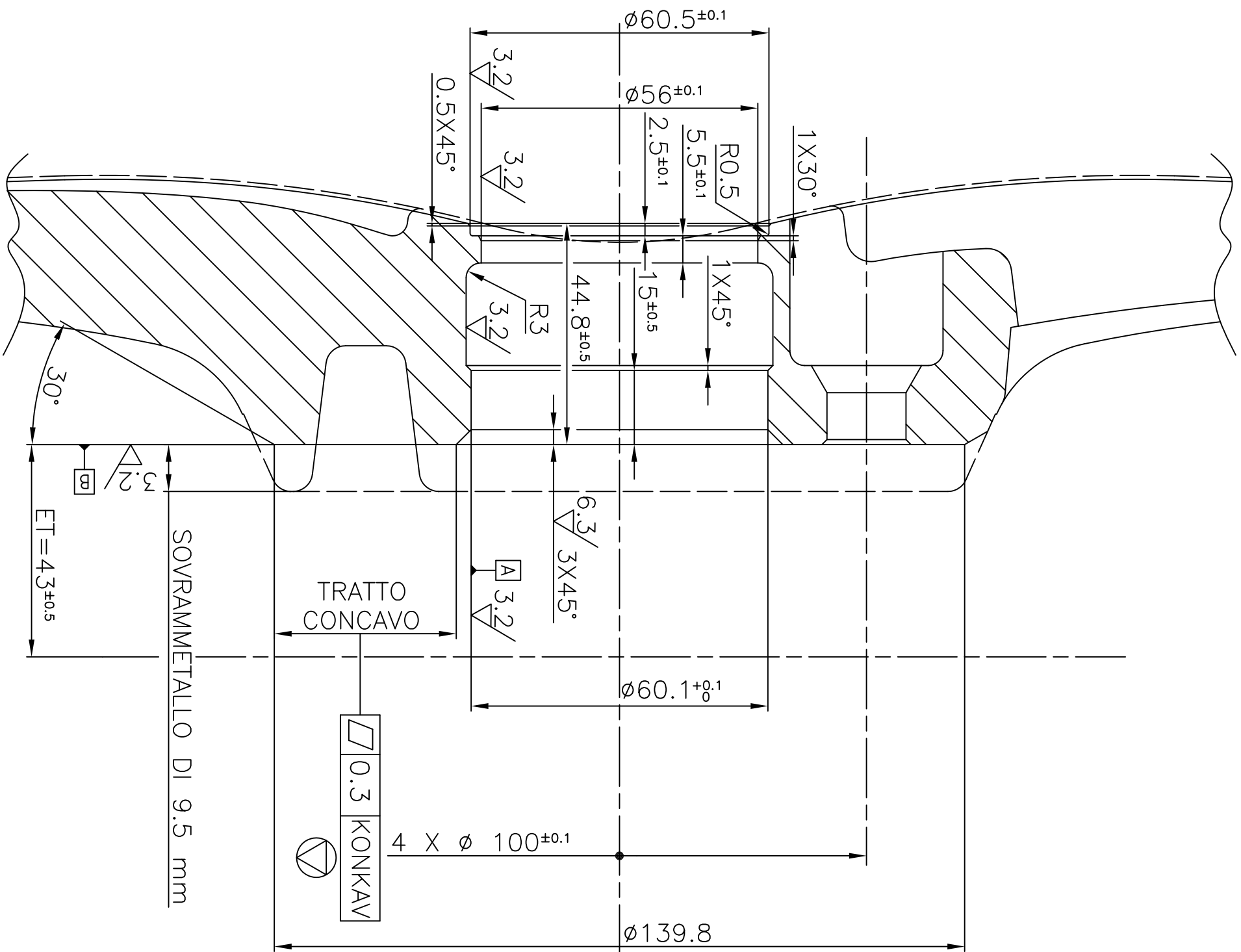
toleranze generali se non indicate/general tolerances: Fusione: dim. lineari +/-0,8, dim. angulari +/-1° Tra Grezzo e lav. dim. lineari +/-0,4.		Canale conforme alla normativa E.T.R.T.O. Rim following E.T.R.T.O. regulation			
materiali/materials: G-AlSi10 Mg Treatments/treatments: thermal treatment: Denominazione/description: Alloy wheels MATTO (D415-1) ET 39 4x100 Ø 56.6		grezzo protezione superficie protection Verniciatura data: date 21 gennaio 2015 firma: Marco Scalis disegnato: drawn controllato: checked		dimensioni/dimension 6.0Jx15H2 1 / 1 4.15SX-4.100A39566	
peso/weight kg stiratura CAD/2D stiratura scala/scale 1:1 formato/size A3 stile/style: DIEWE		modifiche/modify rev. AM data/date resp.		descrizione/description	



[illegible]

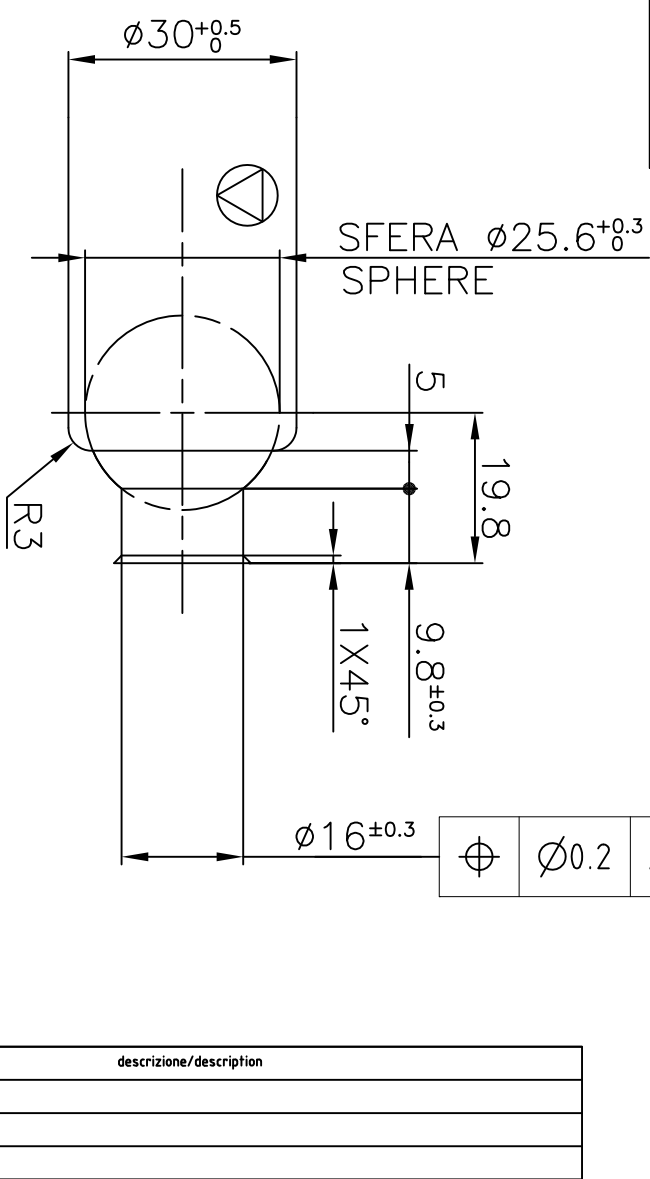
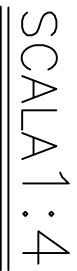
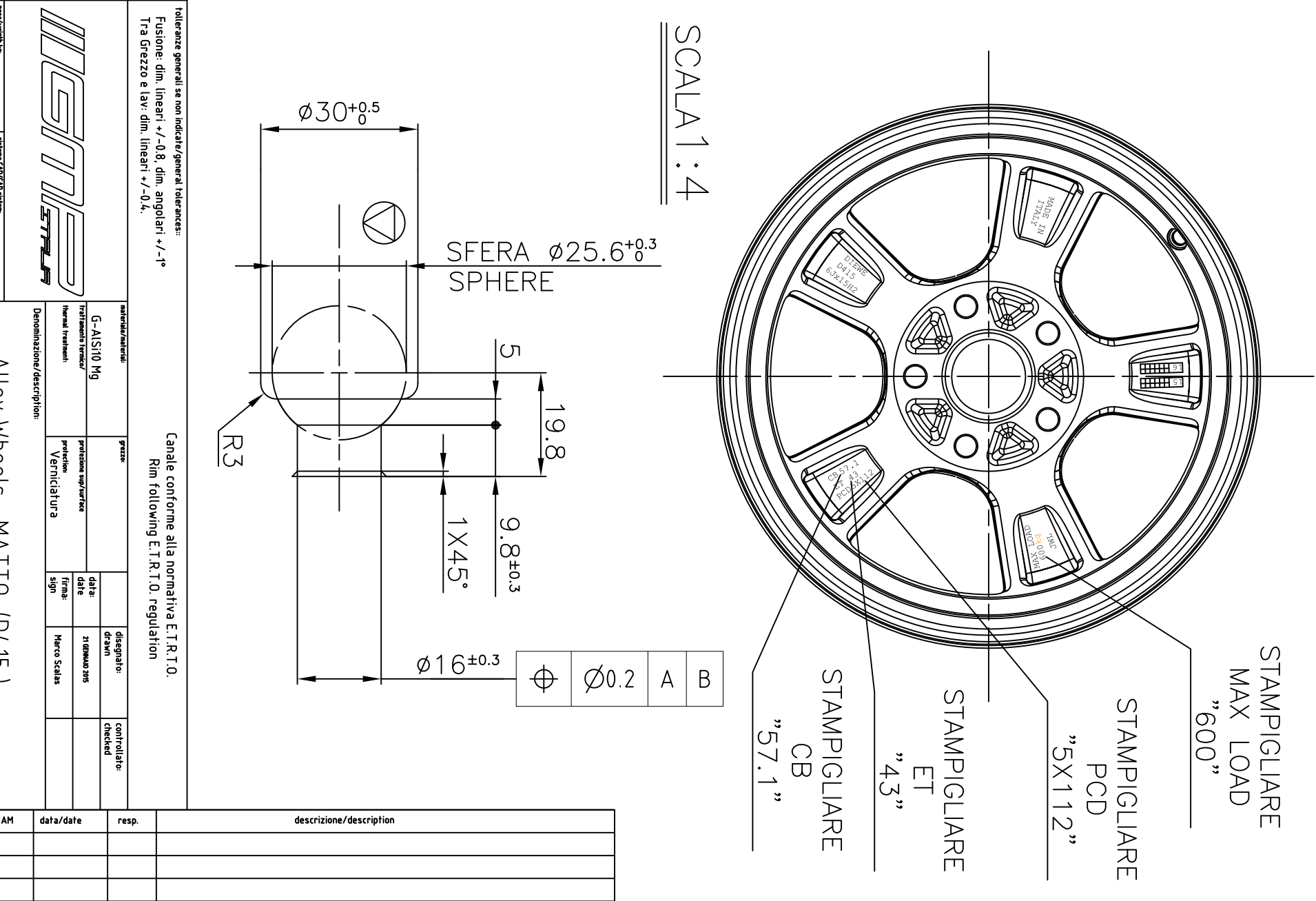
toleranze generali se non indicate/general tolerances:									
Fusione: dim. lineari $\pm/-0,8$, dim. angolari $\pm/-1^{\circ}$									
Tra Grezzo e lav: dim. lineari $\pm/-0,4$.									
Canale conforme alla normativa E.T.R.T.O. Rim following E.T.R.T.O. regulation									
material/material:		G-AlSi10 Mg		graze		disegnato: drawn		controllato: checked	
Trattamento termico/ thermal treatment		protezione sup./surface protection		data: date		21 GENNAIO 2015			
Denominazione/description:		Verricatura		firma: sign		Marco Scalas			
Alloy wheels MATTO (D415-1) ET 41 4x108 Ø 63.4									
scale scale:		1:1		profilo: profile		AM		rev.	
peso/weight kg		sistema CAD/CAM system							
format/size:		stile/style:		dimensioni/dimensions:		foglio/Sheet:		codice cerchio/Wheel code:	
A3		DIEWE		6.0Jx15H2		1 / 1		415SX-4,108A4,1634	
Questo disegno e di proprietà della GPE Italia s.r.l. E' vietata la ristampa. This drawing is the property of GPE Italia s.r.l. Any distribution to third parties without publishing or use without written authorization from GPE Italia s.r.l. is strictly forbidden.									

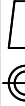
DURANTE LAVORAZIONE MECCANICA
VERIFICARE IL CORRETTO AGGANCIO
DEL CAP NK6058EDS58



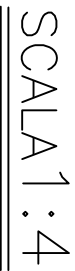
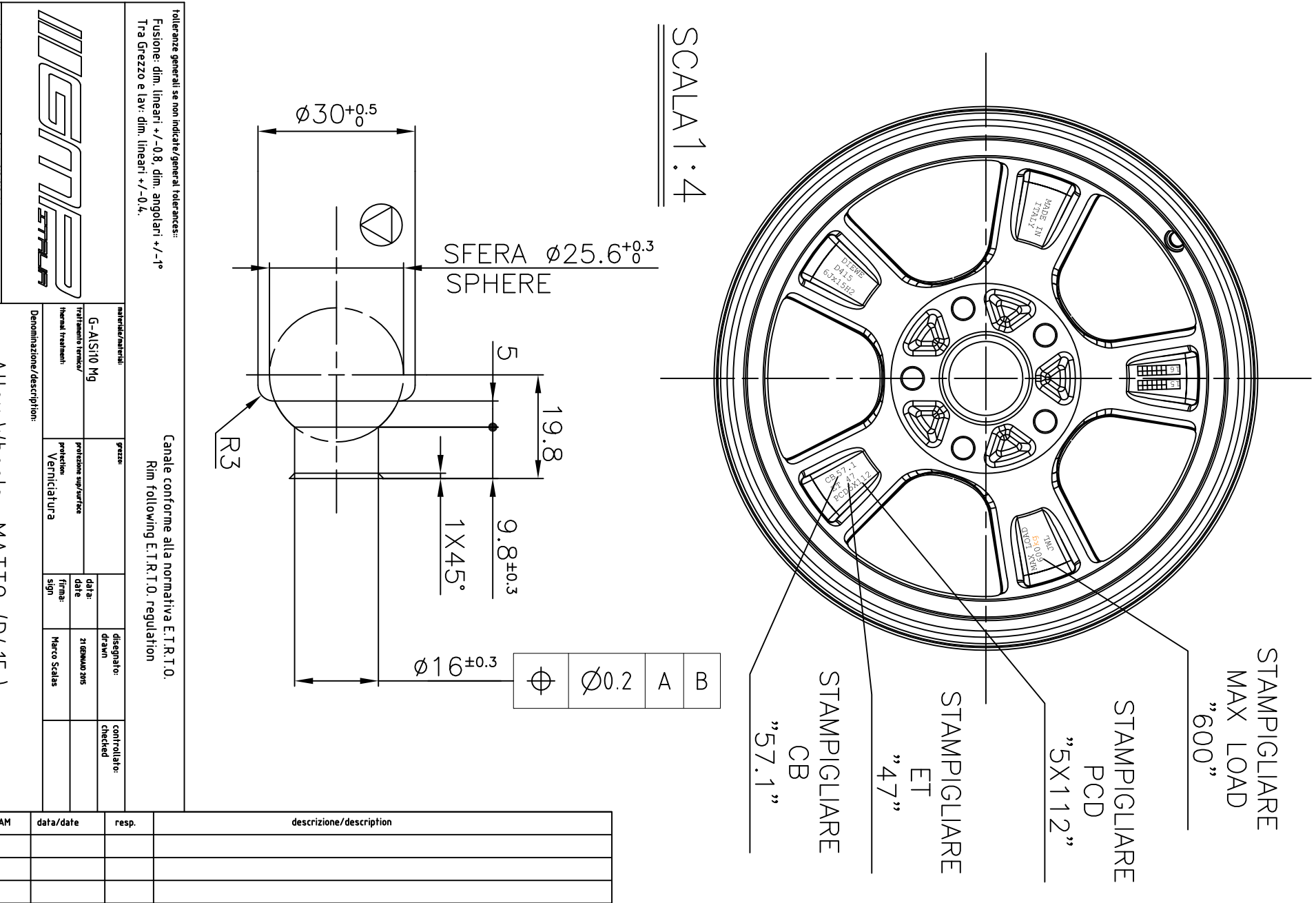
tolerance generali se non indicati generali tolerances: Fusione: dim. lineari +/-0,8, dim. angolari +/-1° Tra Grezzo e lav. dim. lineari +/-0,4.									
Canale conforme alla normativa E.T.R.T.O. Rim following E.T.R.T.O. regulation									
materiale/material		grasse		disegnato: drawn		controllato: checked		resp.	
G-AlSi10 Mg		protezione sup./surface protection		date: date		11/06/2010 MS			
Heat treatment		Verificatura		firm: sign		Marco Scalas			
Denominazione/description: Alloy wheels MATTO (D415-1) ET 43 4x100 Ø 60.1									
scale/scale		1:1		rev.		AM			
Tecnica/style		style/style		modif./modify		rev.			
A3		DIEWE		dimension/dimension:		foglio / sheet:		codice cerchio/wheel code:	
				6.0Jx15H2		1 / 1		415SX-4,100A4,3601	
Questo disegno e' di proprieta' della GEP Italia s.r.l. E' vietata la ristampa, la riproduzione, la pubblicazione, l'uso senza autorizzazione scritta dalla GEP Italia s.r.l. This drawing is the property of GEP Italia s.r.l. Any distribution to third parties copying publishing or use without written authorization from GEP Italia s.r.l. is strictly forbidden									

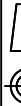
scale/codice	1:1		L 1 4 3 2 X 11 Z Ø 31.1				REV.			
formato/size	slide/style		dimensioni/dimension:	foglio/sheet:	codice cartello/wheel code:	modifica/modify				
A3	DIEWE		6.0Jx15H2	1 / 1	415SX-5112B43571	REV.:				



toleranze generali se non indicate/general tolerances:									
Fusione: dim. lineari $\pm 0,8$, dim. angolari $\pm 1^{\circ}$									
Tra Grezzo e lav: dim. lineari $\pm 0,4$.									
Canale conforme alla normativa E.T.R.T.O. Rim following E.T.R.T.O. regulation									
material/material:									
G-AlSi10 Mg									
Treatments/temper: thermal treatment:									
protezione superfacc protection: Verniciatura									
data: date: 21 GENNAIO 2015									
firma: sign: Marco Scialas									
disegnato: drawn:									
controllato: checked:									
Denominazione/description:									
Alloy wheels MATTO (D415) ET 43 5x112 Ø 57.1									
peso/weight kg:									
sistema CAD/CAM system:									
scale/scale:									
1:1									
									
formato/size:									
stile/style:									
A3 DIEWE									
dimensioni/dimensions:									
6.0Jx15H2									
foglio/sheet:									
1 / 1									
codice cerchio/wheel code:									
415SX-5112B43571									
Questo disegno è di proprietà della GPE Italia s.r.l. E' vietata la ristampa, l'uso senza l'autorizzazione scritta della GPE Italia s.r.l.									
This drawing is the property of GPE Italia s.r.l. Any distribution to third parties copying, publishing or use without written authorization from GPE Italia s.r.l. is strictly forbidden.									
rev.									
AM									
data/date									
resp.									
modifiche/modif									
rev:									

scelti/codice 1:1		E 1 4 / 5 X 11 Z Ø 3 / 1				rev.
						modifica/modify
formato/size A3	stile/style DIEWE	dimensioni/dimension: 6.0 J x 15 H 2	foglio/sheet: 1 / 1	codice cerchio/wheel code: 415SX-5112B4.7571	rev.:	



toleranze generali se non indicate/general tolerances: Fusione: dim. lineari +/-0.8, dim. angolari +/-1° Tra Grezzo e lav: dim. lineari +/-0.4.										Canale conforme alla normativa E.T.R.T.O. Rim following E.T.R.T.O. regulation									
										materiali/materials		grasse		disegnato: drawn		controllato: checked		resp.	
										G-AISI10 Mg		protezione sup./surface protection		data: date		21 GENNAIO 2015			
Denuminazione/description:										Verificatura		firma: sign		Marco Scalas		data/date			
Alloy wheels MATTO (D415) ET 47 5x112 Ø 57.1																AM			
scale/scale										1:1						rev.			
Forma/size										stile/style						modif/re modify			
A3										DIEWE		dimensioni/dimension:		6.0Jx15H2		AM			
										foglio/sheet:		1 / 1		codice cerchio/wheel code:		415SX-5112B4.7571			
Questo disegno e' di proprieta' della GPP Italia s.r.l. E' vietata la ristampa, l'uso non autorizzato, la riproduzione, la pubblicazione. This is the Intellectual Property of GPP Italia s.r.l. Any distribution to third parties copying this drawing is strictly forbidden.										This drawing is the property of GPP Italia s.r.l., any distribution to third parties copying this drawing is strictly forbidden.									



DIEWE WHEELS

DIEWE GmbH WHEELS · Industriestraße 21 · 86438 Kissing

DIEWE GmbH WHEELS · Industriestr. 21 · D-86438 Kissing

Telefon +49 8233 21 18 900 e-mail: info@diewe-wheels.de
Telefax +49 8233 21 18 999 Internet: www.diewe-wheels.de

Geschäftsführer: Johann Dietmair / Hildegard Baader
Amtsgericht Augsburg HRB 11694 USt.-Id.Nr.: DE 127477286

Zertifizierter Hersteller nach DIN EN ISO 9001

Please find details of wheels supplied to TUV for testing listed below.

Certification request: Dauerfestigkeit

1. General informations

Manufacturer

GMP ITALIA srl – Via Galvani, 20 – 24061 Albano
sant'Alessandro (BG) - I

Casting by
Wheel Type

GMP ITALIA srl – Albano Sant'Alessandro (BG) - Italy

Wheel Size
Manufacturer Logo
Drawing numbers

D415

6.0J x 15H2

DIEWE

415SX-4098A35581, 415SX-4100A43601,
415SX-4100A39566, 415SX-4108A41634,
415SX-5100B29571, 415SX-5100B38571,
415SX-5112B43571, 415SX-5112B47571

Customer Part Number

N/A

Tyre type

Tubeless

Snow chain

See TUV indications

Face Parallelity And Roundness Of Rim

0.30 mm

Rim Base

According To Norm E.T.R.T.O.

Valve Type

Customer Own (std E.T.R.T.O.413)

Balancing Weights

Self Adhesive

2. Wheel Sizes and Special Data

Code, Wheel No.	Offset / Inset	Nr. of Holes	PCD	Centre Hole Diameter	Center Rings / Spacers	Max Load [kg]	R/Din [mm]
415SX-4098A35581	35	4	98	58,1	-	500	1950
415SX-4100A43601	43	4	100	60,1	Ohne, bzw. 57,1/54,1	500	1950
415SX-4100A39566	39	4	100	56,6	-	500	1950
415SX-4108A41634	41	4	108	63,4	-	500	1950
415SX-5100B29571	29	5	100	57,1	-	600	1950
415SX-5100B38571	38	5	100	57,1	Ohne, bzw. 57,1/54,1	600	1950
415SX-5112B43571	43	5	112	57,1	-	600	1950
415SX-5112B47571	47	5	112	57,1	-	600	1950

3. Accessories

Wheel Nuts / Screws

see point 2

Hubcaps

Audi 4B0 601 170, VW 6N0 601 171,
VW 3B7 601 171

Center Rings / Spacers

see point 2

Starting Torque The Wheel Nuts

see TUV Indications

HypoVereinsbank Augsburg

Konto-Nr. 2 262 436

BLZ 720 200 70

SWIFT (BIC) HYVEDE 11 11 408

IBAN DE 33 7202 0070 0002 2624 36

Stadtparkasse Augsburg

Konto-Nr. 390 609

BLZ 720 500 00

SWIFT (BIC) AUGS DE 77

IBAN DE 81 7205 0000 0000 3906 09

Commerzbank AG Augsburg

Konto-Nr. 124 03 73

BLZ 720 400 46

SWIFT (BIC) COBADEFF 72 0

IBAN DE 98 7204 0046 0124 0373 00

BW Augsburg

Konto-Nr. 440 86 77

BLZ 600 501 01

SWIFT (BIC) SOLADEST

IBAN DE 07 6005 0101 0004 4086 77

Density
Chemical analysis

2.58 kg/dm³
see theoretical parameters report and
analysis in attachment

Al %	Si %	Mg %	Fe %	Cu %	Others % Mn, Ti, B, Na, Ca, Zn, P, Sn, Sr, Cr, Sb, Be, Li
remaining	From 9.6 to 11.5	From 0.05 to 0.45	Max 0.58	Max 0.75	All together Max 1.0

5. Description of the Wheel Manufacturing

Metal Melting Facility
Manufacturing Of Raw Part
Heat treatment
Machining Process

Gas Heated Tower Melter
Gravity Casting Process
No
MWM srl – Albano Sant' Alessandro BG

- Fully CNC Machined
- CNC drilling Of fixing Holes

Paint Finish

VBC srl - Brescia

- Epoxy Polyester Based Undercoating
- Acrylic Base Colour
- Acrylic Clear Lacquer

Despatch

Manually packed in cartons and stacked On
Pallets

Sales:

DIEWE GmbH
Industriestr. 21
86438 Kissing
Geschäftsführer: Herr Johann Dietmair
Frau Hildegard Baader

6. Corrosion Consistency of the Material

- Minimum 500 hours Corrosion Protection To SSDIN50021

7. Quality Records

- Material Analysis
- X-Ray Analysis 100%
- Dimensional Inspection Throughout manufacture
- Statistical Process Control On Critical Dimensions
- Pressure / Leak Testing. 10%
- A 100% visual inspection

Kissing, 29/05/2015

Technical Manager



Andreas Riedlberger